

Bezugspreis:

Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 5.- Reichsmark voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Dänzig, Saar- und Rheingebiet, Ostpreußen, Litauen, Lettland, Estland 4.50 Reichsmark, für das übrige Ausland 5.50 Reichsmark pro Monat.

Der „Vorwärts“ mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Rolle und Zeit“ sowie den Beilagen „Unterhaltung und Wissen“, „Aus der Himmels“, „Frauenstimme“, „Der Rindfleisch“, „Jugend-Vorwärts“, „Bild in die Arbeiterwelt“ und „Kulturarbeit“ erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse:

„Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreise:

Die einseitige Kopierzeile 80 Pfennig. Reklameweile 5.- Reichsmark. „Kleine Anzeigen“ das fertige Wort 25 Pfennig (ausfällig zwei fertige Worte), jedes weitere Wort 12 Pfennig. Stellungnahme das erste Wort 25 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig. Familienanzeigen für Abonnenten Seite 40 Pfennig.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Gedruckt von 5 1/2 Uhr früh bis 3 Uhr nachm.

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Sonnabend, den 16. Juli 1927

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3
Vertriebsstellen: Berlin 37 534 - Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 45; Postkonto: Reichspostamt, Postfach 10000, Berlin SW. 68.

Wien abgefchnitten!

Seit 8 Uhr abends kein Drahtverkehr mehr. - Generalstreik nach erfolglosen Verhandlungen mit Seipel. - Schwere Kämpfe, zahlreiche Tote und Verwundete. - Justizpalast und „Reichspost“ brennen.

Wien, 15. Juli, 7 Uhr abends. (Eigener Drahtbericht.) Die Zahl der Toten, die bisher festgestellt ist, beträgt über 40, die Zahl der Verwundeten über 200.

Generalstreik proklamiert.

Prag, 15. Juli. (WIB.) Meldungen, die aus Wien hier eingingen, besagen:

Das Präsidium der österreichischen Sozialdemokratischen Partei trat heute mittag zusammen und erklärte sich in Permanenz. Auch das ganze Plenum des Ausschusses der Gewerkschaftszentrale wurde zur Mitarbeit eingeladen. Ueber diese Tagung wurde bisher kein offizieller Bericht ausgegeben, doch verlautet, daß beschlossen wurde, für Wien und Umgebung den Generalstreik der gesamten Arbeiterschaft zu proklamieren. Der Streik soll auch auf die Buchdruckereibetriebe ausgedehnt werden. Von den Wiener Blättern wird morgen nur die Arbeiterzeitung erscheinen.

Die Straßenbahnangestellten und die Beamten des Post- und Telegraphendienstes haben sich mit der Arbeiterschaft solidarisch erklärt. Bisher ist es ungewiß, ob auch die Eisenbahnangestellten den Dienst einstellen werden.

Nach einer um 19 Uhr eingegangenen Meldung soll das Präsidium der österreichischen Sozialdemokratischen Partei beschlossen haben, eine Deputation zum Bundeskanzler Dr. Seipel zu entsenden, um ihn zum Rücktritt aufzufordern.

Ruhigere Lage am Abend.

Preßburg, 15. Juli. (WIB.) 22.20 Uhr. Die letzten Nachrichten über die Ereignisse in Wien, welche von der Grenze hier nach 22 Uhr einlangten, lauten noch immer sehr unbestimmt. Bei den heutigen Unruhen sollen 40 Personen getötet und 700, darunter 13 Polizisten, verwundet sein. Gegenüber den Nachrichten, welche in Preßburg um zirka 20 Uhr eintrafen, und die besagten, daß sich die Lage in Wien zuspitzte hätte, heißt es jetzt, daß es in den Abendstunden in Wien ruhiger zugeht, und daß die Polizei und der republikanische Schutzbund Ordnung machen. In verschiedenen Straßen seien noch Plünderer im Gange, aber nur mehr zwischen dem plündernden Mob und der Polizei.

Telephonstreik.

In der achten (20.) Abendstunde hat Wien den Fernsprechverkehr über die Grenzen Deutschösterreichs eingestellt, auch wir konnten seither nicht mehr mit Wien sprechen. Die Einstellung ist zweifellos das Werk der Organisation des Fernsprechpersonals, denn die Bundesverfassung Deutschösterreichs gibt der Regierung keinerlei Möglichkeit irgendwelcher Ausnahmeverfügungen. Wiederholt ist als äußerstes Druckmittel bei Lohnbewegungen des stramm organisierten Personals diese harte Maßnahme angewendet worden. Gerade jetzt ist aber eine Lohnbewegung nicht im Gange, und darum wird man in der Stillelegung des Drahtverkehrs eine Bestätigung der Meldungen zu sehen haben, daß die Gewerkschaften in Wien den Generalstreik proklamiert haben. Dies aber würde beweisen, daß den Arbeitern denkbar schwerstes und aufreizendes Unrecht zugefügt worden sein muß. Denn leichten Herzens und ohne genügenden Grund beschließen erprobte alte Gewerkschaftsführer, die in Wien ebenso in der Leitung sitzen wie in Berlin, den Generalstreik nicht! Freilich sollten gerade die Genossen am Klappenschrant bedenken, daß die Unterbindung des Auslandsverkehrs gerade auch der Arbeiterschaft sehr nachteilig sein kann!

erhielten. Wir wiederholen kurz den Inhalt und fügen daran die seither eingetroffenen Meldungen.

Als morgens die Arbeiter von Wien das freisprechende Urteil der Geschworenen über die Arbeitermörder von Schottendorf erfuhr, bemühten sie sich ihrer stürmischen Empörung. Das Personal der städtischen Straßen- und Stadtbahn stellte den Verkehr von 8 bis 9 Uhr morgens still. Eine Parole zu irgendwelchen Demonstrationen oder sonstigen Aktionen ist von der Sozialdemokratischen Partei nicht ausgegeben worden.

Eine Reihe von Betriebsverammlungen beschloß, sofort die Arbeit niederzulegen und auf die Ringstraße vor das Parlament und das Rathaus zu ziehen. Gegen halb 10 Uhr morgens trafen die ersten Züge vor dem Parlament ein. Es wurde eine Abordnung in das Parlament entsendet, um gegen das Urteil zu protestieren. Die demonstrierenden Arbeiter warteten in Ruhe.

Inzwischen aber war von der Polizeidirektion auf dem Schottentring ein Trupp berittener Polizisten zum Parlament entsandt worden. Der Führer der Berittenen wußte offenbar nicht, worum es sich handelte und gab seiner Mannschaft ohne ausreichenden Grund den Befehl, die Straße vor dem Parlament von den Demonstranten zu räumen. Dem Vorgehen der Polizei wurde Widerstand entgegengesetzt.

Dies hatte wieder zur Folge, daß Polizeitrupps aus allen Stadtteilen herbeigeschafft wurden. Es entspann sich vor dem Parlament ein Hin und Her zwischen der Polizei und den Arbeitern, wobei wahrscheinlich auch Demonstranten dem gewaltsamen Vorgehen der Wachleute gewaltsame Abwehr entgegensetzten. Es sollen gegen die Wache Steine geworfen sein.

Die Polizei schießt.

Nun hieb die Polizei mit Säbeln ein, bald fielen auch Schüsse der Polizei. Die Rettungsgesellschaft war andauernd mit der Bergung der Toten und Verwundeten auf dem Kampfplatz beschäftigt. Inzwischen hatten sowohl die Straßen- und Stadtbahn als auch die Autobusse ihren Betrieb wieder eingestellt. Der Waffengebrauch der Polizei stachelte die Erregung der Demonstranten zur heißen Wut an.

Der Justizpalast in Brand gesteckt.

Wie schlimmer aber ist die Situation gegenüber dem Parlament: Da unter den Massen sich die Meinung rasch verbreitete, daß die Polizei aus dem Justizpalast geschossen habe, wurde dieses Gebäude, in dem sich die Obersten Gerichte befinden, gestürmt. Viele Alten wurden in die Vorkasse geschleppt und ein großer Scheiterhaufen daraus errichtet, der angezündet wurde. Das Feuer griff rasch um sich, da es an den Holzmöbeln, Tuchbelagen usw. Nahrung fand, so daß der Justizpalast ein Feuerherd wurde. Die Feuerwehr konnte die Lösungsarbeiten nicht aufnehmen, da sie von den Demonstranten behindert wurde, nahe genug an den Justizpalast heranzukommen.

Der Abzug der Polizei.

Der sozialdemokratische Parteivorstand war inmitten des Sturmes auf der Ringstraße im Parlament zusammengesessen und hatte sich sofort mit der Bundesregierung und dem Polizeipräsidenten in Verbindung gesetzt, mit dem Ergebnis, daß die Polizei aus dem Kampfviertel zurückgezogen worden ist und starke Abteilungen des republikanischen Schutzbundes und uniformierte Straßenbahner den Ordnungsdienst in der Gegend des Parlaments übernommen haben.

Da auch die Zeitungsseher und Drucker in den Proteststreik getreten sind, konnten die Mittagsblätter und Abendblätter nicht erscheinen. Die Kämpfe beschränkten sich auf die Gegend des Parlaments, sonst ist in der Stadt nichts vorgekommen. Auch in Wiener-Neustadt kam es infolge der Schottendorfer Freisprüche zu großen Demonstrationen der Arbeiter.

Sämtliche Parlamentsausschüsse wurden auf Dienstag vertagt, allgemein herrscht die Auffassung, daß eine

Weitertragung des Parlaments kaum möglich sein wird. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beschlossen, dahin zu wirken, daß der Zuzug von Arbeitern aus den Vorstädten zum Parlament aufhört.

Gegenangriff der Polizei.

Einige Zeit nach ihrem Abzug erschien die Polizei, vom Präsidenten Schober auf Betreiben der bürgerlichen Parteien mit Karabinern bewaffnet, wieder und beschloß die Schutzbündler und Demonstranten mit Salvenseuer. Selbst das Rathaus wurde getroffen und im Rathaus Personen tödlich getroffen oder verletzt.

Die Polizei hat das Feuer eröffnet!

Entgegen der Weisung des Landeshauptmanns!

Wien, 15. Juli. (WIB.) Kurz vor 14 Uhr hörte man vor dem Parlament aus der Richtung des Bezirks Josefstadt Gewehrschüsse, was eine allgemeine Panik hervorrief. Der Polizeipräsident hat dem Drängen bürgerlicher Politiker, darunter des Präsidenten des Nationalrats, nachgegeben, und stärkere Polizeieinheiten, mit Karabinern ausgerüstet, zum Justizpalast und zum Rathaus geschickt. Inzwischen war unter den Demonstranten das falsche Gerücht verbreitet worden, daß Militär von außerhalb Wiens anrücke. Infolgedessen begannen die Demonstranten das Rathaus mit Barriladen zu umgeben, in der Annahme, daß das Militär zunächst dieses Gebäude besetzen werde. Die Feuerwehr konnte endlich bis in die nächste Nähe des brennenden Justizpalastes vordringen und mit dem Löschen beginnen.

Gegen 14 Uhr gab

die Polizei gegen das Rathaus und die umliegenden Straßen, in denen Schutzbündler Aufstellung genommen hatten, Salven

ab. Im Rathaus wurden ein Magistratsbeamter und ein Arbeiter erschossen und fünf weitere schwer verletzt. Die Polizei feuerte ununterbrochen.

Auf die Nachricht von den blutigen Vorgängen in Wien sind aus der Provinz Züge mit Schutzbundmannschaften abgegangen. In den Beratungen der Parlamentarier spielt

das Wort Bürgerkrieg

bereits eine große Rolle. Auch die gemäßigteren Sozialdemokraten glauben, daß man ohne Proklamierung des Generalstreiks nicht zu Ende kommen werde, zumal die feste Absicht besteht, die Regierung zur Demission zu zwingen. Zweifellos wird auch der Polizeipräsident von Wien, Schober, seinen Posten kaum behalten können. Der Polizeipräsident untersteht nämlich dem Bürgermeister von Wien in dessen Eigenschaft als Landeshauptmann. Es herrscht nun in sozialdemokratischen Kreisen

helle Empörung darüber, daß der Polizeipräsident sich dem ausdrücklichen Befehl des Bürgermeisters widersetzt hat, wonach die Polizei nur zur Abwehr eigener Lebensgefahr von der Waffe Gebrauch machen sollte.

Sturm auf bürgerliche Zeitungen.

Wien, 15. Juli, 3 Uhr nachmittags. (Eigener Drahtbericht.) In der Menge, die den brennenden Justizpalast umgab, hörte man plötzlich den Ruf: „Zu den bürgerlichen Zeitungen, die sind an allem schuld, die sollen für Schottendorf büßen!“ Einige Gruppen lösten sich aus der Menge, die den Justizpalast umgab, und zogen zu der christlichsozialen „Reichspost“, die von einigen Polizisten bewacht wurde. Die Polizisten zogen sich zurück. Run prasselten Steine gegen das Haus. „Nieder mit der Hefepresse, Nache für Schottendorf!“ erklangen die Rufe. Das schwere Tor wurde zertrümmert und eingestossen. Einige Demonstranten drangen in das Gebäude ein und begannen die Zeitungen in großen Stößen zum Fenster herauszuwerfen. Man las die Aufschrift der heutigen Frühnummer „Ein klares Urteil“, die wie der folgende Artikel das Schottendorfsurteil verherrlicht. Die Empörung der Menge wuchs. Einer hielt ein brennendes Holzstück an das Papier und im nächsten Augenblick schlugen die Flammen empor. Ebenso ging es der reaktionären „Deutschösterreichischen Tageszeitung“. Sie wuchsen und hüllten bald das ganze Gebäude ein. Als einer den Vorstoß machte, die Maschinen zu zerlegen,

Das Reichsschulgesetz.

Die Reichsregierung hat gestern abend den Entwurf des Reichsschulgesetzes veröffentlicht. Wortlaut 3. Seite des Hauptblattes.

wurde er zurückgehalten mit dem Ruf: „Das trifft vor allem die Arbeiter!“ Lehnlich wie der „Reichspost“ erging es den „Wiener Neuesten Nachrichten“.

Verwundete Polizisten.

Wien, 15. Juli. (T.M.) Soweit bisher festgestellt ist, sind 50 verwundete Schutzeleute, darunter Schwerverwundete mit Kopfschüssen zu verzeichnen, an deren Aufkommen gezweifelt wird.

Was Budapest meldet.

Budapest, 15. Juli, 11 Uhr abends. (Eigener Drahtbericht.) Nach Budapest ist seit 8 Uhr abends von Wien abgebrochen. Die letzten hier eingetroffenen Meldungen wollen wissen, daß die Zahl der Toten bereits 100 übersteigt. Die Verhandlungen der Sozialdemokraten mit Seipel sollen mit dem Ziel geführt worden sein, ihn zur Entlassung des Polizeipräsidenten Schöber und zum eigenen Rücktritt zu veranlassen. Beides soll Seipel abgelehnt haben. Die Unterbrechung der drahtlichen Verbindung mit Wien wird auf einen Generalkrieg zurückgeführt.

Graf Bethlen erklärte auf Befragen, die ungarische Regierung betrachte die Wiener Ereignisse als eine innere Angelegenheit Oesterreichs, in die sie sich auf keinen Fall einmischen wolle.

Polizeipräsident Schöber gibt bekannt:

Wien, 15. Juli. (T.M.) Die Wiener Polizeidirektion veröffentlicht eine Bekanntmachung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Ereignisse, deren Schauplatz heute Wien war, das schärfste Einschreiten der Sicherheitswache zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe und Ordnung erheische. Es werden daher auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit alle Ansammlungen und Zusammenrottungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, alle gegen die Behörden und deren Organe gerichteten Kundgebungen, jede Nichtbefolgung der gesetzmäßigen Anordnungen der Sicherheitsorgane und jede Störung des Verkehrs überhaupt verboten. Uebertretungen dieses Verbots werden bei Vorliegen eines strafgerichtlichen Tatbestandes unverzüglich der Ahndung durch die Strafgerichte zugeführt. Die Sicherheitswache ist angewiesen, gegen Gesetzesübertreter mit aller Strenge vorzugehen und die behördlichen Anordnungen nötigenfalls mit allen ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Die Polizeidirektion richtet an alle Kreise der Bevölkerung die dringende und ernste Mahnung, sich im Interesse des Gemeinwohls streng auf den Boden des Gesetzes zu stellen und nicht zuzulassen, daß verbrecherische Elemente ihre lästlichen Ziele erreichen und die Ruhe und Ordnung in der Republik Oesterreich zu stören versuchen.

Die Bundesverfassung kennt weder Ausnahmezustand noch Belagerungszustand; die Regierung kann keine Verfassungsbestimmung, kein Staatsbürgerrecht außer Kraft setzen. (Red.)

Gewerkschaftsforderung: Fort mit Schöber!

München, 15. Juli. (T.M.) Nach Meldungen, die unmittelbar vor Abbruch der telephonischen Verbindungen hier eingegangen sind, haben heute nachmittags Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Dr. Seipel und der Gewerkschaftskommission stattgefunden, in denen die letztere den Rücktritt des Polizeipräsidenten Schöber forderte.

Das Wiener Schwurgericht, das die rechtsradikalen Totschläger von Schattendorf freisprach, dürfte die Katastrophe, zu der sein Spruch den Anstoß gab, kaum vorausgesehen haben. Wissen freilich mußte es, daß es einen Sturm der Entrüstung in der Arbeiterschaft heraufbeschwor, wenn es die hinterhältige Bluttat an Republikanern ohne Sühne ließ und nachträglich noch sanktionierte. Wie in Deutschland haben nach all dem Bitteren, das wir in ähnlicher Weise von unserer Justiz erfahren mußten, kaum nötig, die Erregung über einen solchen Spruch noch besonders zu erklären.

Die Empörung begreifen heißt aber keineswegs, den explosiven Ausbruch gutheißen, der zu einer sinnlosen Revolte führte. Der Volksmund bezeichnet die Leidenschaft als blind. Die Wiener Vorgänge bestätigen, daß entsetzte Aufregtheit, die ohne Ziel und Programm zu Werke geht, statt des vermeintlichen Guten nur eine Vermehrung des Übels schafft.

Wozu hat der Ausbruch der Leidenschaft geführt? Zu den zwei Toten von Schattendorf haben sich weitere 40 Tote gestellt, außerdem viele Verwundete. Etwa die Schuldigen des Fehlspruchs, etwa die Personen, die das Recht gebeugt haben? Ganz abgesehen davon, daß man bei der Vertraulichkeit der Gerichtsberatung gar nicht weiß, wer von den Geschworenen für, wer gegen den Freispruch gestimmt hat — die Toten dürften zu 99 Proz., wenn nicht zu 100 Proz. Personen sein, die dieses Urteil auf das schärfste verurteilten. Es sind Demonstranten und Wachmannschaften, die bei der bekannten republikanischen Einstellung der österreichischen Sicherheitsorgane ebensowenig wie die ersteren mit dem Freispruch der faschistischen Täter einverstanden gewesen sein werden.

Der Justizpalast ist angezündet. Akten sind verbrannt worden, was immerhin als eine Demonstration gegen die Justiz gedeutet werden kann. Aber auch diese Demonstration ist in ihren Folgen sinnlos. Nach den Meldungen scheint es ja, als ob die Demolierung des Justizgebäudes nur dadurch verursacht wurde, daß sich eine größere Abteilung Wachmannschaften in ihm festgesetzt hatten, also nur mit Absichten gegen diese, nicht gegen die Justiz. Doch selbst das letztere angenommen — wem ist damit gemeint, wenn die Akten von tausend für die Öffentlichkeit gänzlich gleichgültigen, für die Beteiligten aber schicksalserhebenden Zivilprozessen, oder wenn die Personalakten von einigen hundert Akteuren und Justizwärtern sich in Asche verwandeln?

Am klarsten aber ist die politische Sinnlosigkeit der Vorgänge. In Oesterreich, dessen Wehrmannschaft — Offiziere wie Soldaten — zu drei Vierteln sozialdemokratisch organisiert, in dem die Arbeiterschaft wie in keinem anderen europäischen Lande einseitig in der Sozialdemokratischen Partei zusammengeschlossen ist, dessen Hauptstadt unter einer erst eben wieder vom Volk bestätigten rein sozialdemokratischen Verwaltung steht — in diesem Oesterreich besteht eine aktuelle faschistische Gefahr nicht. Sie könnte erst durch Vorgänge wie die gestrigen hervorgerufen werden. Denn was ist weiter erreicht, als daß treurepublikanische Staatsorgane gezwungen wurden, zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen Volksmassen vorzugehen, deren republikanische Einstellung sich von der ihren kaum unterschied?

Gewiß sind bei diesem Vorgehen schwere Fehler gemacht worden, die zur Steigerung der Erregung beigetragen haben.

Man könnte vielleicht darauf verweisen, daß Wien viel größere Demonstrationen seiner Arbeiterschaft gesehen hat, die in völliger Ruhe und Disziplin trotz gewaltigsten Umfangs verliefen. Aber dies waren Demonstrationen, die von der Sozialdemokratischen Partei aufgerufen und geleitet waren. Die gestrige Demonstration war wild. Ihre Urheber, falls es solche gibt, kennen wir bisher nicht. Die Sozialdemokratische Partei ist jedenfalls selber an der Entstehung der Bewegung völlig unbeteiligt, und dieser Unterschied des Ursprungs dürfte denn auch hinlänglich den Unterschied des Verlaufes erklären. Es fehlte die Selbstdisziplin der früheren geordneten Massenaufzüge, und dieser Mangel hatte wiederum das schärfere Einschreiten der Staatsorgane zur Folge. Wäre allerdings nach den Anordnungen des sozialdemokratischen Bürgermeisters Seipel verfahren worden, so hätten sich wohl die traurigen Menschenverluste vermeiden lassen. Man begreift daher die Erbitterung der Arbeiter gegen den Polizeipräsidenten Schöber.

Wenn der Hugenbergische „Tag“ mit verdächtigem Eifer bereits eine „Schuld der Sozialdemokratie“ an den Vorgängen zu konstruieren sucht, so ist hier lediglich der Wunsch der Vater des Gedankens. In Wirklichkeit haben die sozialdemokratischen Führer, nachdem ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen das Unheil begonnen hatte, ebenso wie der „Republikanische Schutzbund“ alles versucht, um die Massen von weiterem unüberlegtem und undiszipliniertem Vorgehen und von sinnlosen Zerstörungsakten abzuhalten. Der bei den Bürgerlichen befehlshabende Stadtrat Breitner war es, der persönlich der Feuerwehr Bahn nach dem brennenden Justizgebäude zu verschaffen suchte.

Die Stellung unserer österreichischen Parteigenossen konnte auch keine andere sein, denn was sollte sich schließlich ein Sozialdemokrat als positives politisches Ziel einer solchen Bewegung vorstellen? Selbst in der österreichischen Arbeiterschaft gibt es nur ein verschwindendes Häuflein, das an die Möglichkeit einer bolschewistischen Diktatur glaubt. Kläglich zehntausend Stimmen, kein einziges Mandat haben die Kommunisten bei den letzten Wahlen in Wien errungen. Nichts spricht auch dafür, daß die gestrigen Demonstranten in ihrem überwiegenden Teile auf kommunistische Ziele ausgingen, wenn natürlich auch sofort die Kommunisten den Strom der Erregung auf ihre Wahlen zu leiten suchten. Eine Revolte, wie die gestrige, muß verflackern, weil Zorn und Empörung über ein verdammenwertes Fehlurteil nicht die positiven Ziele einer Massenbewegung erzeugen können.

Damit ist aber nicht gesagt, daß man eine Erregung, die sich in so katastrophalen Formen Bahn bricht, vom politischen Standpunkt ignorieren oder mit einer Handbewegung abtun soll. Der gestrige Tag bedeutet ein Menetekel für die Justiz, und nicht allein für die Justiz in Oesterreich. Dieser vulkanische Ausbruch sollte auch der deutschen Justiz und ihren berufenen Hütern zeigen, wohin es führt, wenn die arbeitende Bevölkerung eines Landes ihr innerstes und heiligstes Rechtsempfinden von einer verständnislosen Rechtsprechung täglich mit Füßen getreten sieht.

Gerade unsere rechtsgerichteten Gegner stellen sich und anderen die Arbeiterschaft mit Vorliebe als eine materialistische, nur von niedrigen Instinkten getriebene Masse dar. In ihrem Ringen und Ausbäumen sehen sie nichts weiter, als Begehrlichkeit und Neid auf die Bessergestellten. Die Wiener Tumulte aber haben mit Bräutigam nichts zu tun. Nur weil die ganze Masse der sozialistischen Arbeiterschaft sich in ihrem Rechtsgefühl verletzt fühlte, konnte in ihr jene allgemeine Empörung entstehen, der ein Teil von ihr auf gewaltsame Weise Ausdruck verliehen hat.

Das Rechtsgefühl eines Volkes ist sein höchstes sittliches Gut. Lehten Endes tragen die moralische Verantwortung für Vorgänge, wie die gestrigen, die Kreise, die höhnend und stolz geglaubt haben, daß richterliche Unabhängigkeit und Unabhebbarkeit auf die Dauer mit dem Rechtsempfinden des Volkes Schindluder treiben könnten. Je dringender wir wünschen und je mehr wir bereit sind, was an uns liegt, zu tun, daß sich die Wiener Vorgänge nicht eines Tages in Berlin oder anderswo in Deutschland wiederholen, desto dringender fordern wir, daß die ungeheure Warnung, die in diesen Vorgängen liegt, rechtzeitig in Deutschland beachtet wird. Schließlich war es der deutsche Philosoph Immanuel Kant, der den Satz geprägt hat, daß ohne Gerechtigkeit das Leben wertlos sei. Das gilt für Einzelmenschen, das gilt für Völker.

Gewiß, Unrecht wird nicht durch Unrecht aus der Welt geschafft. Aber das gilt auch von der Justiz selbst. Fügt sie zum Unrecht der Tat das Unrecht des Urteils, so gibt sie dem Furch der bösen Tat Macht, die fortzeugend Böses gebären muß.

Die Lüge der „Notwehr“.

Aus der Anklagerede des Wiener Staatsanwalts.

In der Hugenbergischen Nachtausgabe wird in einem Bericht aus Wien die Vorgeschichte der gestrigen Unruhen mit folgendem Satz geschildert:

„Zehn Tage lang hatte die sozialistische Presse von „Arbeitermördern“ gesprochen, weil Frontkämpfer in der Notwehr von der Waffe Gebrauch gemacht hatten. Gestern nacht waren sie freigesprochen worden.“

Diese Darstellung ist eine grobe Irreführung, die allerdings durchaus dem verlogenen System entspricht, nach dem auch bei uns die schwarzweißroten Mörder von Republikanern von der nationalsozialistischen Presse in Schutz genommen und von den Gerichten jobden freigesprochen werden.

Daß bei den schließlichen „Frontkämpfern“ in Schattendorf von Notwehr keine Rede sein konnte, ergibt sich klar aus den Ausführungen des Staatsanwaltes, Hofrat Dr. Schöber, in seinem Plädoyer am Schluß der mehrtägigen Prozeßverhandlungen.

Der Anklagerevertreter führte am Schluß seiner Rede u. a. aus:

„Es sind Ihnen, meine Herren Geschworenen, auch Fragen gestellt worden, ob die Angeklagten in einer Art von Notwehr gehandelt haben.“

Da muß man sich fragen, ob in dem Augenblick, wo die Tat einigte, überhaupt ein Angriff erfolgte. Da ist zu sagen, daß von einem Angriff überhaupt nicht die Rede sein kann. Selbst eine Demonstration, mag sie auch noch so heftig sein, mögen auch noch so scharfe Schimpfworte fallen, ist kein Angriff. Aber die Situation war ganz anders. Die Schutzbündler waren durch die ersten Schüsse bereits in Bewegung gekommen, und es war ein Aufruhr entstanden.

Da gab es Schreie und Steinwürfe, die die Folge des Ausbrechens der Angeklagten waren und nicht ihre Ursache! Nun die Frage, ob die Angeklagten sich in dem Irrtum befanden, sie mühten sich wehren. Der Kommandant der Frontkämpfer ist nach Rohrbach gegangen; das hätte er bestimmt nicht getan, wenn er beabsichtigt hätte, daß es zu etwas kommt. Die Frontkämpfer sind ruhig im Zimmer geblieben und haben Karten gespielt. Und die Angeklagten haben von einem vergitterten Fenster aus geschossen, durch eine verschlossene Tür, vor Angriffen geschützt. Ein Schritt vom Fenster weg hätte sie in absolute Sicherheit gebracht! Auch der Irrtum, es seien die Freunde im Gastzimmer bedroht gewesen, kann nicht vorgeberrichtet haben. Das Tor war nicht angegriffen, und dorthin wurde auch nicht geschossen! Das Verhalten der Schutzbündler war gewiß nicht einwandfrei, es war provokant, aber das war kein Grund zum Schießen.

Die Rechtfertigung der Angeklagten anzuerkennen hieße für solche Fälle das Recht vollständig aufheben. Ich habe den Lauf der Verhandlung mit großer Spannung verfolgt und selbst den Wunsch gehegt, die Beweisergebnisse mögen Veranlassung geben, von meiner ursprünglich hart scheinenden Anklage abzugehen. Aber ich habe nichts gefunden, was einen solchen Schritt rechtfertigen würde. Deswegen muß ich Sie bitten, sprechen Sie, meine Herren Geschworenen, die Angeklagten schuldig.“

Es ist also der Staatsanwalt selber, der ein freisprechendes Urteil — wie es das Schwurgericht nachher gefällt hat — als eine „völlige Aufhebung des Rechts“ im voraus bezeichnet hat.

Ist es ein Wunder, daß diese Rechtsverneinung nunmehr von den republikanischen Massen Wiens mit heftiger Empörung aufgenommen wurde?

Ebenso selbstverständlich ist es allerdings, daß man die Hugenbergpresse auf der Seite derer findet, die eine völlige Rechtsaufhebung zugunsten reaktionärer Mörder gutheißen.

Das Reichsschulgesetz.

Eine verfassungsändernde Vorlage. — Kampfanzeige der Volkspartei.

Die Reichsregierung hat nun endlich den so lange umstrittenen Entwurf eines Reichsschulgesetzes veröffentlicht. Wir geben ihn im Wortlaut wieder, weil weiteste Kreise des deutschen Volkes ein brennendes Interesse daran haben, zu erfahren, welches die wahren Absichten des Bürgerblatts bei diesem Gesetz sind. Schon in seiner Bezeichnung als Gesetz „zur Ausführung der Reichsverfassung“ stellt es einen Irrtum, wenn nicht eine Irreführung dar. Den Boden der Gemeinschaftsschule, der im ersten Reichsschulgesetzentwurf beschränkt worden war, hat man bewußt verlassen. Die Bekenntnisschule erhält den Vorrang vor allen übrigen Schularten. Die Gleichberechtigung, die nach außen hin proklamiert wird, ist, wie die genaue Lektüre der Vorlage zeigt, tatsächlich nicht vorhanden. Der Einfluß der Kirche auf die Schulen ist in weitem Umfange sichergestellt. Die Trennung der Kinder nach Bekenntnissen ist in einem Maße durchgeführt, wie man es vorher auch nach den Ankündigungen kaum erwarten konnte.

Dabei trägt der Entwurf alle Spuren eines Kompromisses mit den liberalen Anhängern der Simultanschule. Man will den süddeutschen Staaten wenigstens für die ersten Jahre größere Bewegungsfreiheit lassen. Dann jedoch sollen die Simultanschulen auch dort, wo sie sich bewährt haben, durch die Bekenntnisschule verdrängt werden. Kein Wunder, daß die beiden völksparteilichen Minister in der Reichsregierung in Sorge um die einzige Wahparole der Deutschen Volkspartei der Vorlage ihre Zustimmung verweigert haben. Die Presse bringt dazu bereits ein lebhaftes Echo. So schreibt der völksparteiliche Abgeordnete Buchhorn im „Hannoverschen Kurier“:

„Die Schule ist dazu da, um das deutsche Volk zusammenzuführen, nicht konfessionell zu zerküsten. Wenn also die „Deutsche Tageszeitung“ meint, daß „es möglich sein müsse, hier noch eine Fassung des Gesetzes zu finden, die zu einer vollen Einigung über diese Restpunkte innerhalb der Koalitionsparteien“ führt, so mag sie auf ihre Freunde hinwirken, daß diese einige Blöcke zurücksteden. Denn die Deutsche Volkspartei wird es nach unserer Kenntnis der Dinge nicht mit dem Einspruch der beiden Reichsminister Dr. Stresemann und Dr. Curtius bei der Beratschlagung der Vorlage im Kabinett bewenden lassen, sondern den Kampf aufnehmen, der ihr vom Zentrum und den Deutschnationalen aufgezwungen worden ist. Ob der Entwurf verfassungsändernden Charakter hat oder nicht, soll vom Reichstagsabstimmung offen gelassen werden sein. Aber nach der Ansicht der Deutschen Volkspartei, der zweifelsohne auch die Demokraten und die Sozialdemokraten beitreten werden, wird sich für die Annahme des Entwurfs im Parlament eine Zweidrittelmehrheit nicht umgehen lassen.“

Unter dem Titel „Das Geheimnis des Reichsschulgesetzes“ betont die „Kölnische Zeitung“, daß in den Beratungen der Kabinettsmitglieder und der Sachverständigen der Fraktionen ungewöhnlich die weltanschaulichen Gegensätze über das Schulproblem zum Ausdruck gekommen seien. Das völksparteiliche Blatt wendet sich dann gegen die Veruche der Berliner Rechtspresse, die Paragraphen 146 und 174 der Reichsverfassung über die Schaffung des Reichsschulgesetzes im Sinne der Zentrumsforderungen umzubiegen. Ehemalig nicht von den parteipolitischen Nebenabsichten freizumachen vermag, und ehe man nicht die Verfassung hin- und her, wie sie von der Nationalversammlung nach Sinn und Ziel geschaffen worden ist, wird auch die Kritik am Reichsschulgesetz infolge Mangels an einem zuverlässigen objektiven Maßstab in die Irre gehen müssen. Die Fraktionen, so schließt die „Kölnische Zeitung“ ihre Betrachtungen, legen auf jeden Fall Wert darauf, sich ihre völlig freie Stellungnahme und Entscheidung vorzubehalten.

Bleibt die Volkspartei bei ihrer Haltung, so wird für das Reichsschulgesetz ohnedies im Reichstag keine Mehrheit zu finden sein. Das wissen sicherlich auch die Deutschnationalen, die trotzdem dem Entwurf zugestimmt haben. Das Zentrum fordert eben die Gegenleistungen für seine Zollzugeständnisse an den Großgrundbesitz. Es hat seinen Schein. Ob er je eingelöst werden wird, ist fraglich. Jedenfalls werden die Oppositionsparteien und an ihrer Spitze die Sozialdemokratie alles tun, um zu verhindern, daß die Vorlage in dieser Form zum Gesetz wird.

Der Oberreichsanwalt hat wegen eines Artikels im kommunistischen „Echo des Ostens“ nicht nur gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, sondern auch gegen den Geschäftsführer der Königsberger „Veuva“-Druckerei Untersuchung eingeleitet, eine ganz willkürliche Maßnahme, die einen Sinn nur haben kann, wenn man die Justiz zu politischen Zwecken mißbraucht.

Der Entwurf des Reichsschulgesetzes.

Die Vorlage des Rechtsblocks.

Die vom Kabinett verabschiedete Schulvorlage führt den bescheidenen Namen Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Artikel 146 Abs. 2 und 149 der Reichsverfassung und hat den folgenden Wortlaut:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

I. Abschnitt. Aufgaben, Formen und Kennzeichen der deutschen Volksschule.

§ 1. Aufgabe und Ziel der deutschen Volksschule.

Alle deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturguts zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit heranzubilden und sie in Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der elterlichen Erziehung zu sittlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

Die besonderen Aufgaben, die einzelne Schulformen (§ 2) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfüllen, bleiben hierdurch unberührt.

In allen Volksschulen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden (Artikel 148 Abs. 2 RV).

§ 2. Die Formen der deutschen Volksschule.

Es gibt folgende Formen der deutschen Volksschule:

- die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule),
- die Bekenntnisschule,
- die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

Diesen Schulformen ist — unbeschadet des Artikels 146 Abs. 1 RV — im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

§ 3. Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule).

Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen schulpflichtigen Kindern offen.

Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf religiös-sittlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekenntnisse und Weltanschauungen. Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volksschule sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.

Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach. Er wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

Bei der Anstellung der Lehrer ist die Gliederung der Schüler nach Bekenntnis und Weltanschauung hinsichtlich zu berücksichtigen.

§ 4. Die Bekenntnisschule.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses (Bekenntnisschule) ist, daß für die gemeinschaftliche Pflege dieses Bekenntnisses eine Religionsgesellschaft besteht, welche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt (Artikel 137 Abs. 5 RV).

Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von Kindern eines bestimmten Bekenntnisses, sowie von Kindern eines verwandten Bekenntnisses (Abs. 3); doch können aus besonderen Gründen auch andere Kinder eingeschult werden. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule nicht den Charakter als Bekenntnisschule.

Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis näher bezeichnet als evangelische, katholische, jüdische Volksschule. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule gemäß dem Glauben, in dem die Kinder erogen werden. Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher sind der Eigenart der Schule anzupassen. Im Leben der Schule sind, unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 136 Abs. 4 und 149 Abs. 2 der Reichsverfassung, die dem Bekenntnis eigenen religiösen Lehren und Gebräuche zu pflegen und die dem Bekenntnis eigenen Feiertage und Gebenstage zu berücksichtigen.

Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach.

An der Bekenntnisschule dürfen (abgesehen von den Ausnahmen der Absätze 6 und 7) nur solche Lehrkräfte hauptsächlich angestellt werden, die dem Bekenntnis der Kinder, für welche die Schule bestimmt ist, oder einem verwandten Bekenntnis angehören. Vorübergehende Verwendung anderer Lehrkräfte ist aus besonderen Gründen zulässig.

Zur Erteilung von gesondertem Religionsunterricht an Kinder eines Minderheitsbekenntnisses (§ 14 Abs. 2) kann eine dem Minderheitsbekenntnis angehörige Lehrkraft angestellt werden, wenn die Beschaffung dieses Unterrichts auf andere Weise nicht möglich ist. Diese Lehrkraft kann auch mit anderem Unterricht betraut werden.

Die Vorschriften des Absatzes 5 Satz 1 beziehen sich nicht auf diejenigen Lehrkräfte, die zur Erteilung des technischen Unterrichts verwendet werden.

Bekenntnisse sind verwandt, wenn die obersten Stellen der zuständigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

§ 5. Die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

Die bekenntnisfreie Schule ist für solche Kinder bestimmt, die keinem Bekenntnis angehören oder, soweit sie einem Bekenntnis angehören, nach dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht an einer Gemeinschafts- und Bekenntnisschule erogen werden sollen. Sie steht jedoch aus besonderen Gründen auch anderen Kindern offen. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule ihren Charakter als bekenntnisfreie Schule nicht.

Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf allgemein-sittlicher Grundlage ohne bekenntnismäßige oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt.

An der bekenntnisfreien Schule ist als ordentliches Lehrfach Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zu erteilen und auch im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, der die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 137 Abs. 7 der Reichsverfassung gewährt sind, und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

Zur Teilnahme an dem besonderen Weltanschauungsunterrichte kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

An der bekenntnisfreien Schule können Angehörige jedes Bekenntnisses sowie Bekenntnislose als Lehrer angestellt werden. Lehrer, welche die Voraussetzung für die Anstellung an einer Bekenntnisschule erfüllen, dürfen nicht gegen ihren Willen an einer bekenntnisfreien Schule verwendet werden. Bei nur vorübergehender Verwendung sind Ausnahmen aus besonderen Gründen zulässig. Im Falle des Absatzes 3 ist bei der Anstellung der Lehrer die weltanschauliche Gliederung der Schüler hinsichtlich zu berücksichtigen.

II. Abschnitt. Einrichtung und Umwandlung der Schulformen.

§ 6. Begriff der Gemeinde.

Unter Gemeinden im Sinne des Artikels 146 Abs. 2 und im Sinne dieses Gesetzes sind die öffentlichen Verbände zu verstehen, die zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen für die ihnen zugewiesenen Einwohner bestimmt sind.

§ 7. Das Antragsrecht.

Innerhalb einer Gemeinde ist zur Stellung eines Antrags auf Einrichtung der in § 2 genannten Schulformen oder auf Umwandlung einer Schulform in eine andere jeder deutsche Reichsangehörige berechtigt, dem die Sorge für die Person eines schulpflichtigen und die Volksschule besuchenden Kindes zusteht. Das Antragsrecht ruht, solange der Antragsberechtigte geschäftsunfähig oder nur beschränkt geschäftsfähig ist oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

Steht Eltern die Sorge für die Person des Kindes zu, so genügt es, wenn der Antrag von dem einen Elternteile gestellt wird, es sei denn, daß der andere Elternteil ausdrücklich widerspricht. In diesem Falle kann die Vermittlung oder Entscheidung des Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Auf dessen Verfahren findet § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 939) Anwendung.

Steht die Sorge für die Person des Kindes neben anderen Personen einem Vormund oder einem Pfleger zu, so gilt im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Vater oder Mutter einerseits und Vormund oder Pfleger andererseits der Grundbesitz des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung.

Die Länder sind befugt, in besonderen Fällen auch solchen Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, das Recht zur Stellung von Anträgen zuzuerkennen.

Das Antragsrecht kann nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der das Kind die Volksschule besucht.

Die Landesgesetzgebung kann Bestimmungen treffen über die Übertragung des Antragsrechts der Erziehungsberechtigten auf die Vorstände von Erziehungsanstalten und solche Personen, die fremde Kinder in Pflege haben.

§ 8. Voraussetzungen des Antrags.

Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann nach näherer Bestimmung des Landesrechts von diesem Erfordernis abgesehen werden.

§ 9. Vollzug des Antrags auf Einrichtung von Volksschulen.

Einem vorchriftsmäßig gestellten Antrag auf Einrichtung einer der in § 2 genannten Schulformen ist stattzugeben, wenn die beantragte Schulform nicht oder nicht in einer ausreichenden Anzahl in der Gemeinde vertreten ist, und wenn die einzurichtende Schule einen geordneten Schulbetrieb auch im Sinne von Artikel 146 Abs. 1 RV, gewährleistet.

Ein geordneter Schulbetrieb ist gewährleistet, wenn

- die in § 1 Abs. 1 und 2 aufgestellten Bildungsziele erreicht werden können;
- die Schule nach Aufbau und Zahl der Klassen und Unterrichtsabteilungen nicht hinter diejenigen Mindesthöhe der Organisation zurückbleibt, die am 1. Januar 1927 in der Gemeinde rechtlich zulässig war.

In Ausnahmefällen sind zum Schutz vor Minderheiten von Erziehungsberechtigten nach näherer Bestimmung des Landes Abweichungen von der Bestimmung b) zuzulassen.

§ 10. Vollzug des Antrags auf Umwandlung von Schulformen.

Einem rechtmäßig gestellten Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere ist stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

§ 11. Anfechtung der Entscheidung.

Die Entscheidung über einen Antrag ist nach näherer Bestimmung des Landesrechts in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfechtbar.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts findet die Rechtsbeschwerde an dem Reichsverwaltungsgericht nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes statt. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes steht die Entscheidung im letzten Rechtszug den obersten Verwaltungsgerichten der Länder zu.

§ 12. Zeitpunkt für die Stellung von Anträgen.

Anträge gemäß § 5 Abs. 3 und § 7 können jederzeit gestellt werden.

Ein rechtmäßig abgelehnter Antrag kann frühestens nach drei Jahren wiederholt werden, es sei denn, daß wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde eingetreten sind.

III. Abschnitt. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

§ 13.

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat. Bei der Bekämpfung der Stellen der unmittelbaren sachmännlich vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.

In die örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme aufzunehmen.

Den Vertreter der Religionsgesellschaft beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft. Im Falle des § 5 Abs. 3 ist entsprechend zu verfahren.

IV. Abschnitt. Der Religionsunterricht in den Volksschulen.

§ 14. Allgemeines.

Der Religionsunterricht wird von einem Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft in Uebereinstimmung mit ihren Grundgesetzen unbeschadet des Aufsichtrechts des Staates erteilt. Bekenntnisverwandte können zur Erteilung des Religionsunterrichts zugelassen werden.

An den Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen ist für Bekenntnisminoritäten Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzurichten, wenn durchschnittlich mindestens 12 Kinder des betreffenden Minderheitsbekenntnisses in der Schule vorhanden sind, die am Religionsunterricht teilnehmen.

Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen. Auch bei der Festlegung der Zahl der diesem Unterrichte zur Verfügung stehenden Wochenstunden wirkt die Religionsgesellschaft mit.

§ 15. Privater Religionsunterricht.

Falls in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule für die Bekenntnisminorität wegen der geringen Schülerzahl Religionsunterricht nicht erteilt wird, sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zur Ermöglichung eines privaten Religionsunterrichts Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich be-

reituzustellen. Die weiteren Voraussetzungen und den Umfang der Bereitstellung bestimmt das Landesrecht.

Für Kinder, die einem Bekenntnis angehören und eine bekenntnisfreie Schule besuchen, ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in gleicher Weise ein privater Religionsunterricht zu ermöglichen, es sei denn, daß innerhalb der Gemeinde die Möglichkeit zum Besuche des Religionsunterrichts in ihrem Bekenntnis an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule besteht.

§ 16. Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.

V. Abschnitt. Rechtsmittel.

§ 17.

Entscheidungen von Behörden, durch die Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung oder dieses Gesetzes zustehen, sind nach näherer Bestimmung des Landesrechts im Wege eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens anfechtbar. § 11 Abs. 2 findet Anwendung.

VI. Abschnitt. Uebergangs- und Säufbestimmungen.

§ 18. Charakter der bestehenden Schulformen.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden, nach Bekenntnissen nicht getrennten Volksschulen mit Religionsunterricht gelten als Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen gelten als Bekenntnisschulen im Sinne des § 4.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen ohne Religionsunterricht (Sammelschulen) gelten als bekenntnisfreie Schulen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2.

Sämtliche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Schulen (Abs. 1 bis 3) gelten in ihrer Schulform als beantragt im Sinne des § 7, wenn nicht rechtmäßige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden.

Die bestehenden, als beantragt geltenden Schulen sind unverzüglich in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 3 bis 5 zu bringen, sofern sie diesen noch nicht entsprechen.

§ 19. Vollzug des Gesetzes.

Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften so rechtzeitig zu erlassen, daß spätestens zwei Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.

§ 20. Gebiete des Reichs, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind.

In den Ländern Baden und Hessen sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau tritt das Gesetz erst 5 Jahre nach seiner Verkündung in Kraft.

Für diese Gebiete bleibt die Zulassung von Ausnahmen von der Bestimmung des § 9 Abs. 2 letzter Satz auf weitere 5 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Landesrecht überlassen.

Zum Verfassungstag.

Verfassungsfeiern in Fach- und Berufsschulen.

Für die Schulfeiern zum Verfassungstage hat der preussische Landesminister angeordnet, daß in den Fachschulen gemeinsame verbindliche Feiern für Lehrer und Schüler mit einer der Bedeutung des Tages entsprechenden Ansprache, und möglichst auch mit musikalischen und sonstigen Darbietungen, wie Sprechchören, Auführungen usw., zu veranstalten sind. Der Unterricht fällt aus. In den Berufsschulen sind gemeinsame Feiern ebenfalls zu veranstalten oder, wo dies nicht durchführbar ist, gemeinsame Feiern für die Klassen, die an Verfassungstage Unterricht haben, für die anderen Klassen am nächsten Unterrichtstage in der ersten Unterrichtsstunde oder, wenn der Verfassungstag in die Schulferien fällt, entsprechend nach Wiederbeginn des Unterrichts. Außerdem sollen andere Veranstaltungen festlicher Art, wie Ausflüge, turnerische oder sportliche Vorführungen und dergleichen, abgehalten werden.

Die Feiern haben den Zweck, den Gedanken des Volksstaats der Jugend verständlich, lebendig und wertvoll zu machen. Sie dürfen nicht für parteipolitische Zwecke ausgenutzt werden. Es ist Wert darauf zu legen, daß die Jugend angehalten wird, auch dem Hoheitszeichen der Republik die gebührende Achtung und Ehrerbietung zu erweisen. Es sollen der Jugend über den bürgerlichen Unterricht hinaus nachhaltige Eindrücke vermittelt werden, die geeignet sind, die jungen Menschen innerlich mit dem Staate zu verbinden, dessen Träger sie in Zukunft sein sollen.

Der Deutsche Republikanische Reichsbund teilt mit:

Der engere Vorstand des Deutschen Republikanischen Reichsbundes hat in seiner letzten Sitzung seinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß in diesem Jahre eine reichsgesellschaftliche Regelung des Verfassungstages noch nicht gelungen ist. Der Vorstand erwartet von allen seinen Mitgliedern und Freunden, daß sie sich restlos an den in Stadt und Land stattfindenden Verfassungsfeiern beteiligen bzw. dabei mitwirken, damit auch in diesem Jahre die Bedeutung des 11. August entsprechend zum Ausdruck kommt.

Thüringen und der Verfassungstag.

Was tun die Demokraten?

Weimar, 15. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Bekanntlich hat der Vertreter Thüringens im Reichsrat gegen die Einführung des 11. August als Nationalfeiertag gestimmt. Die thüringische Regierung hat ihren Standpunkt durch eine gewundene Erklärung der Bevölkerung klarzumachen versucht, aber selbst die Bestimmungsfreunde der demokratischen Mitglieder des Kabinetts sind nicht von der Richtigkeit des thüringischen Standpunktes überzeugt gewesen. In der demokratischen Presse des Landes sind zahlreiche Stimmen des Unmuts über die schwächliche Haltung der demokratischen Regierungsmitglieder in dieser Frage laut geworden. Der Hauptschriftleiter der „Sonnenberger Zeitung“, Dr. Feddersen, fordert unumwunden den Austritt der beiden demokratischen Vertreter in der Regierung.

Wie tief die Krise innerhalb der zahlenmäßig nicht bedeutenden, aber bei den Mehrheitsverhältnissen Thüringens ausschlaggebenden Partei ist, erhellt aus der Tatsache, daß einer der demokratischen Staatsräte, der Syndikus Glöckner aus Sonneberg, gegenüber Feddersen erklärte, die Demokraten könnten doch keinem Phantom nachjagen. Die Parteileitung der DDP wehrt ihre Mitglieder nur mit der Mitteilung zu beruhigen, daß die Instanzen der Partei zu dem Konflikt noch in diesen Tagen sprechen würden.

Die Tätigkeit des IGB.

Der Bericht an den Internationalen Kongress.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris veröffentlicht der Internationale Gewerkschaftsbund einen ausführlichen Tätigkeitsbericht. Aus ihm geht hervor, daß infolge des Rückgangs der Mitgliederzahlen in den angeschlossenen Organisationen dem IGB finanzielle Schwierigkeiten entstanden sind. Bemerkenswert ist allerdings, daß der Eingang aus Mitgliedsbeiträgen seit 1923 stieg, obwohl die Mitgliederzahlen zurückgegangen sind.

Während im Jahre 1922 bei einem Mitgliederstand von rund 22 700 000 nur etwas über 100 000 Gulden an Mitgliedsbeiträgen eingingen, sind im Jahre 1924 bei einem Bestande von 13 133 000 Mitgliedern 168 504 holländische Gulden an Beiträgen eingegangen. Im Jahre 1925 gingen allerdings um rund 4000 Gulden weniger Mitgliedsbeiträge ein, obwohl der Mitgliederbestand um rund 233 000 zugenommen hatte.

Diese Schwankungen erklären sich aus den Inflationserscheinungen. Daher kommt es auch, daß im Jahre 1922 nur 90 000 Gulden und im Jahre 1923 sogar nur 77 000 Gulden an Mitgliedsbeiträgen eingingen. Mit der fortschreitenden Stabilisierung der Währungen dürfte hier eine durchgreifende Besserung zu erwarten sein.

Wenn man also für die Zukunft mit einer größeren Stabilität der Einnahmen des IGB rechnen kann, so dürften doch diese Einnahmen, die auf einem Mitgliedsbeitrag von 2 Pf. pro Jahr und Mitglied beruhen, angesichts der wachsenden Aufgaben des IGB nicht ausreichen. Entweder muß die Tätigkeit des IGB eingeschränkt werden, oder man muß die Beiträge wesentlich erhöhen. Es ist eine Verschwendung, wenn ein so wichtiger Bericht, wie der über die internationale Wirtschaftslage nicht veröffentlicht werden kann, weil es dazu an den nötigen finanziellen Mitteln fehlt. Gerade in dieser Beziehung muß sich eine falsche Sparjamkeit rächen.

Es wird zu erwägen sein, ob nicht den Verbänden zu empfehlen wäre, eine internationale Beitragsskala einzuführen, die sowohl den Beitrag zu den internationalen Berufssekretariaten, wie den Beitrag des IGB enthält. Bei den im allgemeinen sehr niedrig gehaltenen internationalen Beiträgen dürfte dazu eine Beitragsskala von 10 Pf. pro Jahr ausreichen. Dieser minimale Beitrag dürfte ohne Schwierigkeiten in den meisten Ländern, besonders aber in den Ländern mit großen Mitgliederzahlen leicht zu erheben sein.

Ausführlich beschäftigt sich der Bericht mit dem Verhältnis Amsterdam—Moskau. Alle Versuche, die vom Vorstand und Ausschuss des IGB gemacht wurden, um die russischen Gewerkschaften zum Anschluß zu bewegen, sind, wie aus dem veröffentlichten Briefwechsel mit Eindeutigkeit hervorgeht, daran gescheitert, daß die russischen Gewerkschaften nicht dem IGB beitreten wollten, sondern diesen im bolschewistischen Sinne umgestalten möchten. Der IGB soll unter Führung Moskaus genau so ein politisches Instrument der bolschewistischen Politik werden, wie die sogenannte Rote Gewerkschaftsinternationale es zu sein versuchte.

Allerdings ist nach den gescheiterten Spaltungsversuchen, die nur in einigen Ländern zur Schaffung von bedeutungslosen Organisationen führten, die Tätigkeit der sogenannten Roten Gewerkschaftsinternationale ziemlich eingeschränkt. Offenbar ist dem Loswurf von der herrschenden Clique in Moskau auch der Brottford höher gehängt worden.

Auch der mit sozialer Selbstverleugung unternommene Versuch der englischen Gewerkschaften endete, wie vorauszu sehen war, mit dem üblichen Entlarvungsmanöver. Da die englischen Gewerkschaften der Auffassung sind, daß sie ihre Kämpfe so zu führen haben, wie sie es für richtig halten und entsprechend den Beschlüssen der englischen Gewerkschaftsorganisationen, da sie es, zwar sehr höflich, aber nicht weniger bestimmt, ablehnen, in England russische Politik zu treiben, sind sie nunmehr von den russischen Bolschewisten genau so zu „Verrätern“ gestempelt worden, wie es die Gewerkschaften in den anderen Ländern schon vorher waren. Der Internationale Gewerkschaftskongress wird in diesem Punkte nichts anderes tun können, als die Tatsachen zu registrieren.

Etwas anderes ist es, wenn es sich um die Gewinnung der amerikanischen, australischen, indischen, finnischen und noch anderen Gewerkschaften handelt. Soweit die mexikanischen Gewerkschaften in Frage kommen, scheint durch das selbstherrliche Vorgehen von Brown mehr verdorben als gutgemacht worden zu sein. Ebenfalls muß auf die Gewinnung der Gewerkschaften noch nicht angeschlossener Länder mehr Zeit und Arbeit als bisher verwendet werden. Aber auch das ist im wesentlichen eine Finanzfrage.

A. S. A.

Die Notlage der Beamten.

Unhaltbare Zwischenlösung der Besoldungsreform.

Sofort nach dem Scheitern der Verhandlungen über die Beamtenbesoldungsfrage im Reichstag hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sich für eine Mobilisierung der Unterstützungsfonds eingeleitet. Die Beratungen im Reichsfinanzministerium, bei der Reichspost und der Reichsbahn über die Aus-

schüttung von Unterstützungsfonds sind nunmehr abgeschlossen und die Richtlinien für die Verteilung vereinbart worden.

Die der Reichspostminister in einem Erlass an die Oberpostdirektionen bestimmt, sollen die Mittel mit Rücksicht darauf, daß die Besoldungen erst ab 1. Oktober erhöht werden können, in Form von Unterstützungsfonds solchen Beamten zugute kommen, deren wirtschaftliche Lage in den nächsten Monaten schwierig ist und denen aus laufenden Unterstützungsmitteln im laufenden Vierteljahr nicht genügend geholfen werden kann. Zu diesen Beamten werden in erster Linie die Beamten der unteren Besoldungsgruppen (etwa bis einschließlich Gruppe VI), namentlich solche mit großer Kinderzahl, gehören; ihnen werden dabei die Unterstützungsmittel im wesentlichen zuzuwenden sein. Der Hinweis, daß der Unterstützungsfonds in erster Linie den unteren Besoldungsgruppen zugute kommen soll, fehlt bei der Reichsbahn. Das ist angesichts der an sich schon überaus mageren Hilfe eine bedauerliche Verschlechterung der Unterstützungsregelung für die Reichsbahnbeamten. Im übrigen geht die Regelung bei der Reichsbahn und ebenso bei den Reichsbeamten in ähnlicher Weise wie bei der Post vor sich, das heißt:

Die Vorgesetzten suchen sich die Beamten aus.

denen eine Unterstützung zukommen soll.

Wir haben also wieder die Unterstützungsgrundsätze des wilhelminischen Systems. Wer oben gut angeschrieben ist, der bekommt etwas; die anderen haben das Nachsehen. Warum hat man nicht, wie es der ADGB gefordert hat, allen Beamten der unteren und mittleren Gruppen ohne besonderen Antrag eine einmalige Unterstützung gewährt? Wenn die Vorgesetzten die Unterstützungsbedürftigen ausfinden, so muß das innerhalb der Beamtenchaft viel Ärger, Verdruß und Verbitterung hervorrufen; denn bei der jetzigen Regelung sind Ungerechtigkeiten nicht zu vermeiden. Was es wirklich so völlig unmöglich, allen Beamten der unteren und mittleren Gruppen eine einmalige Unterstützung zu geben? Wenn bei dem Ausfinden der Unterstützungsbedürftigen gerecht und weitherzig verfahren würde, dann wird die Differenz zwischen der Gesamtsumme der ausgeschütteten Unterstützungen und der Summe, die durch eine generelle Unterstützung notwendig geworden wäre, bestimmt verschwindend klein. Aber eine durchgreifende Unterstützung ist natürlich gar nicht beabsichtigt. Nur einzelne wenige unter den Beamten, vor allem diejenigen, die es verstehen, sich Liebkind zu machen, werden herausgeholt, damit die Beamtenchaft nicht sagen soll, man habe in der Zeit bis zum Herbst für sie überhaupt nichts getan.

Glaubt die Reichsregierung, glauben Reichsbahn und Reichspost mit ein paar Bettelbrosen die Beamtenchaft zu beruhigen?

Die Beamten wollen keine Gnadengeschenke.

Sondern Verbesserung der Bezüge, wie sie ihnen von rechtswegen zusteht. Auch die untere und mittlere Beamtenchaft hat ein Recht zu leben. Wenn man von ihr als selbstverständlich voraussetzt, daß sie im Gegensatz zu den Beamten anderer Länder für die Korruption unzugänglich ist, dann sollten die maßgebenden Stellen auch sozial Noblese besitzen und eine anständige Bezahlung für eine Selbstverständlichkeit halten.

Verhandlungen im Kölner Streik.

Köln, 15. Juli. (Mit.)

Wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, sind auf Grund des vom Rönningen Schlichter für den Bezirk Rheinland, Oberlandesgerichtsrat Dr. Joeten, beim Reichsarbeitsministerium gestellten Antrages für Sonnabend 10 Uhr neue Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern der Kölner Metallindustrie anberaumt worden. Diese Verhandlungen werden von einem vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter durchgeführt werden. Sonderschlichter ist Oberregierungsrat Dr. Cloßen vom Reichsarbeitsministerium.

Der Eisenbahnerverband in Berlin.

Finanzieller Aufstieg und Mitgliedererwerb.

Am Donnerstag fand im Gewerkschaftshaus die zweite Quartalsversammlung des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Ortsgruppe Berlin, statt. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die Ortsverwaltung nichts unverfügt gelassen hat, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der am schlechtesten bezahlten Nicht-Tarifarbeiter, das sind die Zeit- und Zuschiffsarbeiter und die Reinemacher- und Scheuerfrauen, an die der Tarifarbeiter anzugleichen. Für die letzte Gruppe wurde eine vorläufig befriedigende Regelung getroffen, für die Zeit- und Zuschiffsarbeiter dagegen nicht.

Wenn die Arbeitseinschränkung an den Festtagen immer noch im geringen Umfange durchgeführt wird, so deswegen, weil die Dienstvorsteher rücksichtslos jede Arbeitsbefreiung ablehnen trotz Tarifbestimmungen, Verfügungen und wiederholter Anweisungen der Direktion. Daß die neuen Gemeinschaftsordnungen der Gepäckträger nicht im Sinne der von der Ortsverwaltung der Direktion unterbreiteten Verbesserungsanträge abgeschlossen wurden, ist ein besonderes Verdienst des gelben Eisenbahnerverbandes.

Die Erhöhung der Ortslohnzulage scheiterte an dem beharrlichen Widerstand der Reichsbahndirektion und der Hauptverwaltung. Diese Frage wird aber in kürzester Zeit erneut aufgerollt werden. In der Frage der Neuregelung der Besoldung für die Gehaltsempfänger konnten keine Erfolge erzielt werden, obwohl die in Frage kommenden Organisationsinstanzen kein Mittel unversucht ließen. Ein wesentlicher Fortschritt wurde bei den Bezirksräte wahlen erzielt, bei denen von 14 500 abgegebenen

Stimmen im Ortsbereich Berlin 10 500 auf den Einheitsverband entfielen.

Nach dem Kassenbericht betrug die Gesamteinnahme für die Hauptkasse 45 944,50 M., die der Ortskasse 28 535,71 M. Ein erfreuliches Zeichen ist das stete Anwachsen des Ortskassenbestandes. Der Zugang an Mitgliedern im Berichtsquartal betrug 682, dem infolge der großen Fluktuation, hervorgerufen durch die Personalpolitik der Reichsbahn, ein Abgang von 398 gegenübersteht. Die Ortsgruppe hatte am Quartalsabschluss einen Bestand von 6822 Mitgliedern und wird infolge des fortwährenden Anstiegens in kürzester Zeit 7000 überschreiten.

In der Diskussion konnte die Opposition wieder einmal nicht umhin, eine Erklärung abzugeben, nicht für die Entlastung des Kassierers stimmen zu können. Sie begründete ihr Vorgehen damit, daß sie von den wichtigen und einflussreichen Funktionärsposten ausgeschlossen sei. Trotzdem aber wurde die Entlastung zum Geschäfts- und Kassenbericht einschließlich der Opposition bei nur einer Stimmenthaltung erteilt.

Die vorliegenden Anträge über Arbeitszeit und Dienstdauer, vorläufige Besoldungsreform, Ortslohnzulage, Veröffentlichungen, Einstellung und Urlaub und Lohnarbeitsvertrag (Gepäckträger) wurden einstimmig angenommen. Abgelehnt wurde der Antrag auf Befreiung der Schlichtergerichte bei Lohnstreitigkeiten.

Zum Konflikt im Berliner Gastwirtsgerwerbe.

Am Montag fällt die Entscheidung.

Die Funktionärerversammlung des Zentralverbandes der Hotelangestellten, die gestern vormittag im Berliner Gewerkschaftshaus zum Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stellung nahm, hat ihre Auffassung in einer Entschließung niedergelegt, in der es u. a. heißt, daß der Schiedspruch ein glatter Fehlspruch sei. Angesichts der Tatsache, daß die Löhne der gewerkschaftlichen Arbeitnehmer seit Oktober 1925 feststehen, mußte unbedingt eine Lohnerhöhung herauskommen. Die Versammlung verkennt jedoch andererseits keineswegs, daß die augenblickliche Situation tatsächlich die denkbar ungünstigste ist. Die Entscheidung über den Schiedspruch wird daher den gewerkschaftlichen Arbeitnehmern Berlins durch die Urabstimmung am 16. 17. und 18. Juli in den Betrieben überlassen.

Falls eine Zweidrittelmehrheit für Ablehnung des Schiedspruches zustande kommt, ist mit einem Streik der Berliner gewerkschaftlichen Arbeitnehmer zu rechnen. Die Abstimmung soll spätestens bis Montag 12 Uhr beendet sein. Die bis dahin nicht eingelaufenen Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen.

Schiedspruch für die Tapetenindustrie.

Für Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag.

In der Streitfrage zwischen dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien, Fachgruppe Tapeten- und Buntglaspapierfabriken, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter über die Höhe des festgesetzten Lohnzuschlages wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Der Ueberstundenzuschlag gemäß den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für die Tapetenindustrie beträgt 25 Proz. Er gilt nicht bei Arbeiten zum Verladen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Befreiung von Verkehrsstörungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Ladefristen notwendig ist und ebenso nicht bei der Beaufsichtigung der vorstehenden Arbeiten.

Drohender Winzerstreik in der Pfalz.

Neustadt a. d. S., 15. Juli. (Mit.) Der Zentralverband der Landarbeiter hat für Sonntag seine Ortsgruppenvertreter einberufen, um zu der Entscheidung des Landesrichters, der die Lohnzulage von 1 Pf. für die Stunde im Weinbau nicht für verbindlich erklärt hat, Stellung zu nehmen. Die Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern sind so gespannt, daß ein Winzerstreik nicht ausgeschlossen ist.

Der Mannheimer Mühlenarbeiterstreik beigelegt.

Mannheim, 15. Juli. (Mit.) Die Verhandlungen im Lohnstreik der Mühlenarbeiter vor dem Landesrichter in Karlsruhe haben zu einer Einigung geführt. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen.

Achtung, Bauarbeiter! Die Baustelle Reichsstr. 95—99, Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft, ist für Kofschepopper, Rohfirma Reufert (Holymann) wegen Nichteinhaltung des Tarifvertrages gesperrt. Bauwerksbund, Fachgruppe Stuk- und Gipsbau.

Freie Gewerkschaftsjugend Groß-Berlin. Heute sind folgende Veranstaltungen: Kreis Oberpreze: Arbeiterfahrt am Trausnitz. — Jugendabteilung des Deutschen Verkehrsverbandes: Wanderung nach Dieritzsee. Treffen 19½ Uhr Steintor-Bahnhof. — Gruppe Landsberger Weg: Wir fahren mit der Verkehrsbandjugend nach Dieritzsee. — Jugendabteilung des Betriebsarbeiterverbandes: Wanderung nach Dieritzsee. Treffen 18¼ Uhr Weizener Bahnhof.

Verantwortlich für Textteil: Victor Schiff; Wirtschaft: G. Klingelhöfer; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Redaktion: Dr. John Schimanski; Lokales und Sonstiges: Fritz Karhöft; Anzeigen: Th. Glöde; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Hierzu 1 Beilage und „Unterhaltung und Witz“.

Theater, Lichtspiele usw.

Thalia-Theater
Täglich 8 Uhr
Wenn der junge Wein blüht

Lustspielhaus
8½ Uhr
Die Frau von 40 Jahren

Walhalla-Theater
Täglich 8½ Uhr
Der frühe Weinberg

Rose-Theater
Gartenbühne
8½ Uhr: Konzert und Bunter Teil
8 Uhr: Die lustige Witwe
8½ Uhr: Vater werden ist nicht schwer

Volksbühne
Theater am Bülowplatz
Täglich 8 Uhr
Zu ebener Erde und erster Stock

Komische Oper
8¼ Uhr
Berlins einzigste Revue: Streng verboten!!!

Theater am Kottb. Tor
Kottb. Str. 6
Tägl. 8 Uhr
Elite-Sänger
Neues Programm

Reichshallen-Theater
Gastspiel
Dresdner Viktoria-Sänger
Völlig neues Programm!
Anfang 8 Uhr

Hadepeter
zum
„Guten Happen“
Neukölln, Hermannstr. 160
Tel.: Neukölln 648

Etablissement Straußwiese
Inhaber: Wilhelm Lubosch
Niederschönhansen, Schloßallee 2
Jeden Sonntag
Riesen-Feuerwerk
Konzert — Tanz
Volksbelustigungen — Kasperle-Theater

Die Komödie
Bismarck 2414/7516
1¼ Ende um 10 Uhr
Der keusche Leemann
Sommerpr. 3—10 M.

Deutsches Theater
Norden 10334—37
1¼ Ende 10¼ U.
Der Hexer
11. July-Novitäten 11
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet

Th. Königgrätz. St. Hasenheide 2110
8 Uhr: Die Schule v. Uznach
Homödienhaus Norden 6304
8 Uhr: Weiße Fracht

Neue Welt

Arnold Scholz Hasenheide 108-114
Sonnabend, 16. Juli 1927:

Sommernacht der Funkfreunde
veranstaltet v. d. Gesellschaft d. Funkfreunde

1000 Mark in bar
der schönsten Rundfunkhörerin nach Entscheidung des Publikums

Internationale Varieté-Schau u. Kabarett unter Mitwirkung von Willi Weiß, Karl Jöken (Staatsoper), Käthe König (Staatsoper) u. Edith Karin. — Außerdem:

Riesen-Feuerwerk
u. Sommernachtsball im Freien

und in den Sälen: **4 Kapellen**

Einlaß 4 Uhr. Eintritt 1 Mk. Anfang 5 Uhr

Anmeldung zur Prämierung am 16. Juli von 4 bis 9 Uhr nachm. a. d. Tageskasse. — Vorverkauf der Karten in den Warenhäusern A. Wertheim und H. Teitz, Neue Welt, sowie Gesellschaft der Funkfreunde, Am Weidendamm 1a. Prellkarten aufgehoben.

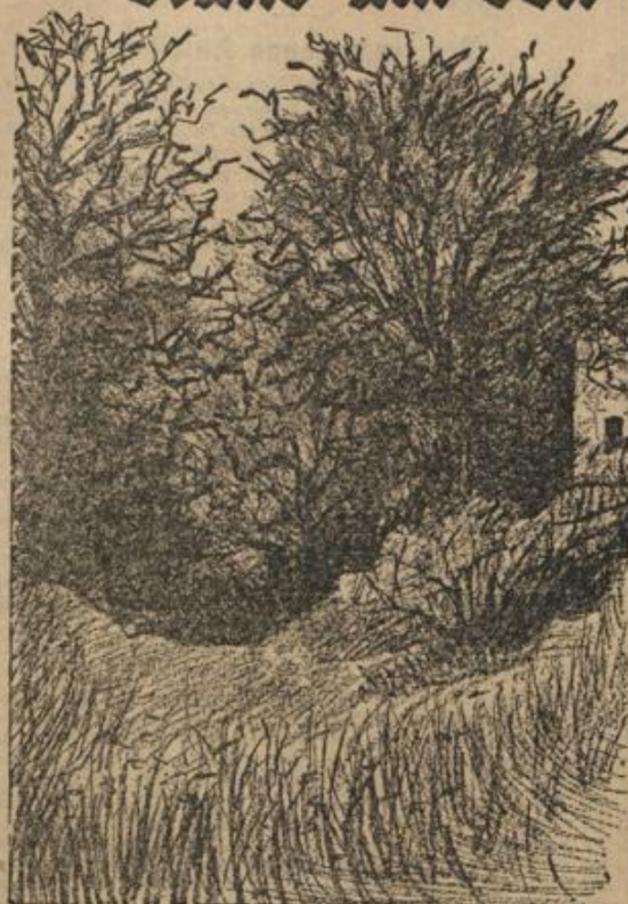
Jahresschau DRESDEN
1 Juni-30. September 1927

Krokodil-Restaurationsbetrieb
Brunnenstraße 17
Eigene Schlächterei — Großer Mittag- und Abendisch zu kleinen Preisen — Stimmungsmusik mit großen Ueber-raschungen. —
Ökonom Carl Haase.

Das Papier
GEGENÜBER NORDEN 10334
DIE ZEITUNG-BIUREAU
VERLAGS- UND DRUCKEREI

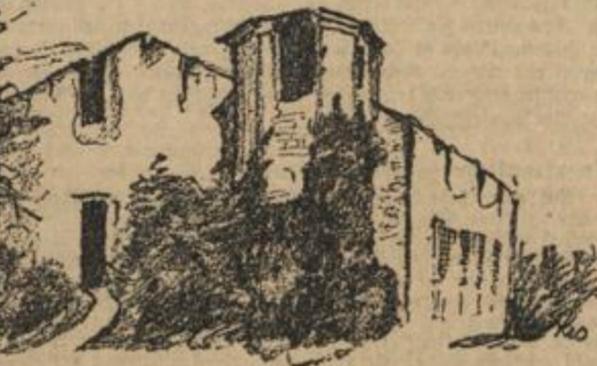
Besonders wirksam sind die KLEINEN ANZEIGEN in der Gesamtauflage des „Vorwärts“ und trotzdem **billig!**

Rund um den Plessower See.



Schön ist's in Werder am Wochentag, aber wer hat dann Zeit? Jedoch gibt es Mittel und Wege — Wege im wahren Sinne des Wortes —, um auch am Sonntag Werder und seine Schönheit zu genießen, ohne von den Massen gestört zu werden, die da glauben, Freude und Erholung uns mit Krach und Lärm verleiden zu müssen.

Vom Bahnhof Werder geht man die Straße, die parallel zur Bahn führt, entlang und dann rechts ab über die Bahnüberführung auf die Chaussee nach Phöben, die von Autos nicht wesentlich belästigt wird. Nach kurzer Wanderung hat man die Häuser hinter sich und ein Rückblick auf die zur Ragdeburger Bahn abfallenden, reich mit Obstbäumen bestellten Nordhänge der Werderschen Berge ist lohnend. Man geht an Phöben etwa eine Stunde. Zur Rechten hat man Obstfeldung an Siedlung und darüber hinaus das Wasser des kleinen Jernsees. Diese Siedlungen sind erst nach dem Kriege entstanden und umfangreiche Waldungen haben ihnen weichen müssen. Es ist sehr interessant festzustellen, wie sich hier und rings um Werder, angetrieben durch das Werdersche Beispiel, die kleine Obstfeldung ausdehnt. Auch in nächster Nähe des Dorfes Phöben, geologisch berührt durch seine Tongruben, hat man zur Rechten den Wald abgeholt und Obstgärten angelegt. Von Phöben kann man sich nun auch nach Alt-Töplitz übersehen lassen, um von dort über Grube und Bornim nach Potsdam zu gehen. Diesmal aber geht es in umgekehrter Richtung. Dicht bei dem Dorf erheben sich die Berge der Phöbener Heide, die zu besteigen sich lohnt. Von der Höhe hat man einen überaus schönen Blick auf die weite Niederung mit dem an wolkenlosem Tag tiefblauen Band der heimatischen Havel. Im Hintergrund die Türme von Potsdam, zur Linken die erheblichen Höhen der Gödter Berge, die den Anblick der Türme



von Brandenburg verdecken. Man geht, und muß sich dabei ein wenig von seinem Richtungsgefühl leiten lassen, den Höhenrücken gen Süden entlang, durchschreitet eine Einfattlung und kommt abermals auf eine Höhe, die wieder eine neue Überraschung birgt. Zu Füßen ein langgestreckter See, der Plessower, umrahmt von den Werderschen, Blindower und Plöthiner Obstbergen. In kurzem ist man in dem Gutsdorf Kemnitz, an dem die Ragdeburger Jüge vorbeirauschen und das mit dem Schloß derer von Briehke und mit beisehendem Kirchlein ein freundliches, bisher kaum noch von Auto- und Touristenlärm gestörtes Idyll ist. Nun wandert man auf ebenen Wegen um das Nordende des Plessower Sees herum und steht, nach einer guten halben Stunde völlig überrascht vor einem verfallenen Haus, der Schloßruine Jolchow. Vor dem Krieg konnte man sich von Kemnitz nach der Ruine übersehen lassen. Heute ist das nicht mehr möglich. Man muß sich, und das ist beinahe noch schöner, dieses Erlebnis erwandern. Mit nicht unberechtigtem Mißtrauen betrachtet man das Innere. Auf den morschen Balken und Decken turnt trotz Verbots allerlei junges Volk herum.

Ruine Jolchow und Schloß Plessow.

Man ist, vollkommen unvorbereitet, in der Tat überrascht, wenn man eine Bahnstunde und eine Wanderstunde von Berlin entfernt auf das melancholisch stimmende Gemäuer stößt. Wer weiß auch etwas von der Schloßruine Jolchow, die nach den Ausmaßen keineswegs wie die Reste eines einst stolzen Schlosses anmutet. Der ehemalige Hofrat Schneider hat die Vergangenheit des Schlosses erforscht und er nennt den königlichen Amtsrat v. Röhne auf Plessow, den Vater des heutigen Schloß-Röhne, als einen Augenzeugen dafür, daß das Schloß einst von einem hohen Wall und tiefen Graben umgürtet gewesen sei und daß eine Zugbrücke hinübergeführt habe. 1806 sollen Wall und Graben eingeebnet worden sein, und tatsächlich läßt der heutige Zustand der näheren Umgebung nicht vermuten, daß irgendwelche bedeutende Schutzanlagen bestanden haben. Man darf sogar annehmen, daß über Wall und Graben allerhand fabuliert worden ist, denn die ganze Anlage läßt kaum darauf schließen, daß irgend eine ernst zu nehmende Umweberung je bestanden hat. Zum erstenmal wurde Jolchow im Jahre 1290 genannt, und hundert Jahre später galt es bereits als Vorwerk zu Plessow. 1528 erwarb es der märkische Junker von Radow auf Plessow, und im Besitz dieser Familie, die das alte Schloß keineswegs pfleglich behandelte, ist es noch heute. Nicht lange mehr, dann sind die noch vorhandenen morschen Balken weggekauft und die letzten Mauern bleiben übrig. Aber es ist ein in seiner Verstecktheit idyllisches Plätzchen, an dem sich gut rasten läßt. Nicht gar weit ist es von hier nach Plessow, der alten Residenz des sehr alten märkischen

Geschlechts von Radow (Eberhart von Radow auf Redahn bei Brandenburg — 1734 bis 1805 — hat übrigens einen ehrenvollen Ruf in der Geschichte des preussischen Erziehungswesens als Reformator und Förderer des preussischen Volksschulwesens). Schloß und Schloßpark sind nicht zugänglich. Das Schloßarchiv birgt wertvolle Urkunden zur märkischen bzw. brandenburgisch-preussischen Geschichte. Zur Zeit der Fliederblüte ist es in Plessow besonders schön. In Plessow hört der Wanderer bereits das Loben der Rotore und das Schreien der Hupen, denn unweit geht die Berlin-Brandenburger Chaussee vorbei. Bei einigermaßen trockenem Wetter geht man links unmittelbar hinter dem Gut einen Feldweg bzw. Wiesenweg entlang, der die üble Chaussee vermeidet und erst kurz vor Blindow an sie herankommt. Man biegt um die Südspitze des Plessower Sees herum, gelangt auf die Südwestseite der Werderschen Obstberge und ist jetzt mitten drin im Obstparadies, gerät nunmehr auf kurze Zeit in die Massen der Ausflügler und kann, um das Eintrittsgeld der Berglokale zu vermeiden, durch den wunderschönen Kesselgrund abwärts zum Bahnhof Werder traben.

Urkundenvernichtung-Amtsunterschlagung? Zuchthaus um zwei erbrochene Briefe.

Ein für allemal hat das Reichsgericht entschieden: Erbricht ein Postbeamter einen Einschreibebrief und entwendet den Gehalt, so ist der Tatbestand der Urkundenvernichtung zwecks Erlangung von Vermögensvorteilen gegeben. Der § 349 StGB, der hierfür zuständig ist, kennt aber nur Zuchthausstrafe; mildere Umstände läßt er nicht gelten. Mag die entwendete Summe noch so gering sein, ein Jahr Zuchthaus ist Mindeststrafe. Eine Bewährungsfrist kann unter solchen Umständen nur nach Verbüßung eines Teiles der Strafe erkannt werden. Diese Rechtsprechung ist neueren Datums; früher erkannten die Gerichte in ähnlichen Fällen auf Gefängnis, weil sie im Einschreibebrief keine Urkunde im Sinne des § 349 sahen. Der Gesetzgeber hat sich wohl nicht träumen lassen, daß die Rechtspraxis auch in eingeschriebenen Briefen Urkunden erblickt würde, sonst hätte er vielleicht ebenso, wie der Entwurf dies tat, bei Urkundenvernichtung die Zuerkennung milderer Umstände ermöglicht. Mehr als einmal sind bereits interessierte Stellen wegen der Ungeheuerlichkeit dieses Paragraphen im Reichstag vorstellig geworden. Erst das neue Strafgesetzbuch wird die ersehnte Milderung bringen!

Die Härte des Paragraphen sollte vor einiger Zeit auch ein Beamter in einem Berliner Vorort verspüren. 21 Jahre lang hatte er als Postbeamter treu seine Pflicht erfüllt. Vater von vier Kindern, von denen zwei krank sind, Mann einer Frau, die nach einer Fehlgeburt sich darniederlegt, kam er mit seinem Gehalt nicht mehr aus. Die Vereinsdarlehnstasse half ihm zeitweise aus größter Not; die entliehenen Summen wurden von seinem Gehalt abgezogen. Da verzweifelte er sich an einigen eingeschriebenen Briefen, deren Beförderung er als Postassistent zu überwachen hatte. Die Anklage legte ihm zwei Fälle zur Last; es bestand der Verdacht, daß es noch mehr gewesen seien.

Das Gericht erster Instanz ging über die Mindeststrafe hinaus und verurteilte ihn zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus. Für den Rest der Strafe nach Verbüßung von 9 Monaten wurde ihm Bewährungsfrist zugewilligt. In der Berufungsverhandlung, die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Peltason stattfand, versuchte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Bäcker, die rechtlichen Grundlagen der berichtigten Reichsgerichtsentcheidungen, die in Einschreibebriefen amtliche Urkunden erblickt, zu erschüttern; es liege allein eine Amtsunterschlagung vor, meinte er; dies sei früher auch die Ansicht der Gerichte gewesen. Die Kammer machte sich jedoch den Standpunkt des Reichsgerichts zu eigen und verworf die Berufung. Die Strafe milderte sie aber auf zwei Monate herab. Für einen nicht vorbestraften Menschen, sagte Landgerichtsdirektor Peltason, ist selbst die Mindeststrafe als erheblich hart zu bezeichnen.

Das ist es eben: auch die Richter haben das Bewußtsein, daß die im Gesetz festgelegte Strafe in keiner Weise den Umständen entspricht; sie sind aber nicht dazu zu bewegen, durch Auslegung ein milderer Gesetz in Anwendung zu bringen. Die Postbeamten sollten sich dies merken und sich selbst in der größten Not nicht an den ihnen anvertrauten Geldern vergreifen; sie gefährden dadurch nicht allein ihre Freiheit, sondern legen auch ihre eigene und die Existenz ihrer Familien aufs Spiel.

Die Silberchwärme

Von Rex Beach

(Nachdruck verboten)

Katastrophe Übersetzung aus dem Englischen von Gaila Koppert

Sie stiegen die Stufen zu dem vorderen Haus hinauf, öffneten die Tür ohne anzuklopfen, traten ein und warfen ihre Bündel auf den Boden. Eine Indianerin erschrak so sehr bei ihrem unerwarteten Erscheinen, daß sie einen Topf, den sie in den Händen hielt, verlor, und sie entgeistert anstarrte.

„Diesmal scheinen wir an den richtigen Ort gekommen zu sein,“ bemerkte Emerson, indem er sich umblickte, „es ist ein Kaufstaden!“

Darauf befahl er der Frau kurz und barsch: „Wir wollen ein Nachtlager und etwas zu essen.“

Längs der Wände waren Borde mit Waren, während auf dem Ladentisch Kleidungsstücke, Felle und alles Mögliche lagen. Ein großer Ofen verbreitete Wärme und einen rötlichen Schein im Raum.

„Was du wünschst?“ fragte die Indianerin, indem sie auf sie zuging.

Bond Emerson, der im Begriff war, seinen Pelz auszuziehen, sah, daß sie kaum mehr als ein Kind war, ohne Zweifel eine Eingeborene, aber sauber gekleidet, ihre Haut war hell und das schwarze Haar war hübsch ordentlich im Nacken aufgesteckt.

„Etwas zu essen und ein Lager zum Schlafen!“ antwortete er auf ihre Frage.

„Ihr nicht könnt hier bleiben,“ antwortete das Mädchen bestimmt.

„Doch, doch,“ sagte Emerson, „hier ist Raum genug und Schwären die Hülle und Fülle,“ er zeigte auf die Borde mit den Konserven.

Ohne zu antworten, rief die Indianerin jetzt mit lauter Stimme: „Constantine, Constantine!“

Eine Tür zum Nebenzimmer wurde geöffnet, und ein groß gewachsener Mann erschien auf der Schwelle, der schnell und lautlos näher kam.

„Ah, das ist ja unser Freund mit den Eichhörnchenschwänzen,“ rief Frazer. „Guten Abend, Constantine!“

Es war der kupferfarbene Eingeborene, der sie aus dem Flusse gerettet hatte. Obgleich er sie früher wiedererkannt, war kein Entgegenkommen in seinem Wesen. Das Indianermädchen redete mit einem aufgeregten Wortsstrom, den die Männer nicht verstanden.

„Sie nicht können hier bleiben,“ sagte Constantine schließlich, riß die Tür auf und zeigte in die Dunkelheit hinaus.

„Wir kommen von weit her und sind müde,“ versuchte Emerson friedlich zu verhandeln, indem er sich mühsam beherrschte, „und wir werden euch eure Mühe gut bezahlen.“

„Nein,“ antwortete Constantine unerbittlich.

Emerson stellte sich vor dem Indianer auf und sagte mit einem Klang in der Stimme, der nichts Gutes ahnen ließ: „Wir sind müde und wir bleiben hier, verstehst du! Sage deiner Squaw, daß sie uns etwas zu essen geben soll. Schnell!“

Das Gesicht des Eingeborenen glühte vor Zorn. Ohne die Tür zu schließen, ging er auf die Fremden zu. Seine drohende Haltung war nicht mißzuverstehen; bevor er aber seinen Angriff zur Ausführung bringen konnte, wurde er von einer weichen Stimme aus dem Hintergrund des Zimmers zurückgehalten: „Constantine!“

Die Reisenden drehten sich hastig um. Dort stand wie ein Relief, das sich von dem dunklen Hintergrund abhob, die blonde Frau, der sie ihre Rettung verdankten. Sie ging ihnen freundlich lächelnd entgegen, indem sie sich offenbar über ihr Erstaunen amüsierte.

„Was gibts hier?“ fragte sie Constantine.

„Diese Männer nicht hierbleiben können,“ rief Constantine heftig, „du sprichst, ich sie hinauswerfen.“

„Ich bitte um Verzeihung,“ begann Emerson, „wir hatten nicht die Absicht, hier mit Gewalt einzubringen, aber wir sind ganz erschöpft vor Hunger und Müdigkeit, und überall hat man uns Obdach verwehrt. Wir waren so verzweifelt.“

„Sie sind bei den Fabriken gewesen?“ fragte die Dame.

„Ja.“

„Und man hat Sie an den Missionar verwiesen?“

„Allerdings.“

Sie lachte leise, mit einer weichen Mitstimmte.

„Der Vater ist seit einem Monat fort, und wenn er da gewesen wäre, hätte er Sie auch nicht aufgenommen.“

Sie richtete einige Worte auf Aleutisch an das Indianermädchen und machte Constantine ein Zeichen, worauf die beiden Eingeborenen sich zurückzogen, Constantine widerstrebend, wie ein Hofhund, dessen Mißtrauen noch nicht ganz geschwunden ist.

„Es freut uns, daß wir Gelegenheit haben, Ihnen für Ihre Hilfe heute nachmittag zu danken,“ sagte Emerson. „Hätten wir geahnt, daß Sie hier wohnen, würden wir nicht auf so ungeziemende Weise eingedrungen sein.“ Er fühlte sich durch die Lage bedrückt, die Frau aber ersparte ihm weitere Entschuldigungen, indem sie sagte:

„Ach, das hat nichts zu sagen; ich habe Sie schon seit mehreren Stunden erwartet. Sehen Sie, Constantines kleiner Bruder hat Rafern, und darum mußte ich zu ihm eilen, bevor die Eingeborenen dem kleinen Burschen ein russisches Bad gaben und darauf in den Schnee hinausstellten — bei den Eingeborenen gibt es für alle Krankheiten nur diese eine Art der Behandlung. Das war der Grund, weshalb ich heute mittag nicht verweilen und Ihnen ausführliche Erklärungen geben konnte.“

„Wenn Ihr . . . Vater . . .“

Die Frau schüttelte den Kopf.

„. . . oder Ihr Mann — zugegen ist, würde ich gern mit ihm verhandeln und für einige Tage ein Zimmer mieten. Was die Bezahlung anbelangt . . .“

Abermals kam sie ihm zu Hilfe.

„Ich bin hier der Herr im Hause; diese ganze Herrlichkeit gehört mir!“ Sie machte eine scherzhaft majestätische Bewegung mit ihrer schlanken, weichen Hand und zeigte auf die primitive Umgebung, während sie so lustig lächelte, daß Bond Emerson alle Feierlichkeit und Bedrücktheit vergaß.

„Bleiben Sie so lange wie Sie wollen; Sie sind mir als Gäste herzlich willkommen. Constantine schämt meine Gastfreiheit allerdings nicht, er behandelt alle Fremden gleich, ohne Ansehen der Person, weil er fürchtet, daß sie zur Gesellschaft gehören. Als Sie bei Anbruch der Dunkelheit noch nicht eingetroffen waren, dachte ich, er habe diesmal wirklich recht gehabt, und daß einer der Aufseher Sie aufgenommen habe.“

„Wir haben einen von ihnen beim Kragen genommen und aus seinem eigenen Hause herausgeworfen!“ erklärte Frazer, indem er sich brüstete.

„Die Aufseher haben den Befehl, daß sie keine Fremden aufnehmen dürfen,“ erklärte die Dame, „wer dem Befehl zuwiderhandelt, verliert seine Stellung. Darf ich Sie jetzt aber bitten,“ fuhr sie mit einer allerliebsten Hausfrauenmiene fort, „es sich bequem zu machen. Constantine kann inzwischen für Ihre Hunde sorgen. Das Mittagessen wird bald fertig sein. Ich hoffe, Sie werden mir das Vergnügen machen, mir dabei Gesellschaft zu leisten,“ schloß sie mit einer Liebenswürdigkeit, die Emerson von neuem in Verlegenheit brachte. Er murmelte: „Mit Vergnügen!“ während er darüber nachsann, wer diese Frau sei, die, mit soviel Sorgfalt gekleidet, in solcher Umgebung lebte. Sie war ungewöhnlich hübsch und bewegte sich mit Anmut und Würde. Wer konnte sie sein? Woher kam sie und was in aller Welt machte sie hier?

(Fortsetzung folgt.)

Eine gemeingefährliche Gaunerin.

Sie brachte alte Frauen um ihr Leibes.

Man mußte unwillkürlich an Liebermanns Bild Altfrauentrost denken: Auf der Zeugenbank etwa fünfzehn verzerrte Weiblein. Es wären noch viel mehr gewesen, wenn die einen inzwischen nicht verstorben wären, die anderen ihr Fernbleiben nicht entschuldigend hatten. Stundenlang sahen die alten Frauen nun so im Korridor. Die Angeklagte Margarete Schulz soll sie alle bestohlen haben. Sie ist im großen ganzen geständig.

Bereits als Achtzehnjährige erhielt die Angeklagte die erste Gefängnisstrafe von einer Woche; die Zwanzigjährige sollte ein Jahr sechs Monate Zuchthaus verbüßen. Die Strafe wurde ihr auf Grund der Amnestie erlassen. Aber noch früher hatte sie sich ein Jahr drei Wochen Gefängnis zugezogen. Dann fand sich ein Gericht, das entgegen dem Gutachten des Arztes den erkrankenden Mut besch, die Angeklagte aus dem § 51 freizusprechen; sie wurde der Irrenanstalt überwiesen. Nach ihrer Entlassung arbeitete sie und heiratete im Jahre 1926. Und eines Tages stellte es sich heraus, daß sie bereits vom Jahre 1925 an wieder alte Frauen heimgesucht und sie auf die raffinierteste Weise um ihre paar Mark Rente oder Ersparnisse gebracht hatte. Sie spielte die gute Fee und verstand es vorzüglich, sich an die alten Damen heranzumachen. Bald erliefen sie in der Gestalt einer sozialen Pflegerin, bald als Schwester der Heilsarmee, bald als Abgesandte des Armenvorstehers oder als Bekannte einer guten Bekannten. Sie wußte auch, wie dankbar die alten Damen für jede Aufmerksamkeit sind. So brachte sie einen Blumenstrauß mit oder eine Flasche Wein, Butter oder sonstwas. Sie verstand es vorzüglich, die alten Frauen für sich zu gewinnen und dann hinterging sie sie — immer auf die gleiche Weise: Sie habe ihnen ein paar Mark Geld mitgebracht und müsse den fünf- oder zehnmarkigen Wechsel. Die alten Damen entnahmen das Geld aus den Behältern; die gute Fee bot um ein Glas Wasser oder um den Toiletten Schlüssel, wollte Kuchen oder Apfelsinen holen und verschwand; mit ihr war auch das Geld dahin. Nicht selten ließ sie Kaffee kochen, erzählte dabei hübsche Geschichten — wer wollte da an eine Gaunerin denken.

Die Angeklagte war bereit, alle Fälle zuzugeben, selbst die, wo sie nicht wiedererkannt wurde und bei denen es sich zweifelsohne um eine Gaunerin gleicher Art handeln mußte. Sie weinte immerzu und machte den Eindruck eines Menschen, der zweifelsohne schwer psychopathisch ist. Dr. Hirsch stellt wohl ihre geistige Minderwertigkeit fest, will aber § 51 für sie nicht gelten lassen.

Staatsanwaltschaftsrat Zimmermann wollte sie auf 2 1/2 Jahre ins Zuchthaus schicken. Das Schöffengericht Berlin-Mitte war der Meinung, daß bei der gemäßigten Art, in der die Angeklagte hilflose Frauen um ihr Leibes gebracht habe, kein Bedenken bestehen würde, sie ins Zuchthaus zu schicken. Da die Angeklagte aber geistig minderwertig ist, wurde davon Abstand genommen. Die Allgemeinheit, und insbesondere die alten alleinstehenden Frauen mühten auf möglichst lange Zeit vor dem Treiben der Angeklagten geschützt werden. Deshalb habe das Gericht die Schulz zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Nordjüdbahn über den Sädning hinaus!

Zurzeit werden von der Berliner Nordjüdbahn Akt.-Ges. folgende Bauarbeiten ausgeführt: 1. Verlängerungstrecke der Nordjüdbahn in Neudölln bis zur Grenzallee, 2. Verlängerungstrecke der Nordjüdbahn über das Tempelhofer Feld, 3. Schnellbahn Gefändbrunnen-Neudölln. Die Zahl der hierbei beschäftigten Arbeiter beträgt zurzeit 4200, wovon 2600 Rotstandsarbeiter sind. Die rund 1,7 Kilometer lange Strecke vom Bahnhof Boddinstraße in der Hermannstraße bis zum Bahnhof Schöneberg im Kottbusser Damm ist fertiggestellt und wird am Sonntag, dem 18. Juli, dem Reichstag übergeben.

Der Bau für die Untergrundbahn Alexanderplatz-Friedrichshagen soll demnächst begonnen werden. Die Pläne hierfür, auch für das Polizeiamt Lichtenberg, sind, wie der Polizeipräsident mittelt, während der Zeit vom 18. Juli bis einschließlich 31. Juli 1927 zu jedermanns Einsicht beim Polizeiamt Friedrichshagen, Friedenstraße 2, 1. Stockwerk, Zimmer 5, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags offen ausgelegt. Jeder Beteiligte kann im Umfang seines Interesses Einwendungen schriftlich bei der Abteilung II, Ragazinstraße 3-5, oder der vorbezeichneten Dienststelle einreichen bzw. bei vorbezeichneter Dienststelle zu Protokoll geben. Diese Einwendungen können nur insoweit erörtert werden, als sie sich auf die Benachteiligung

oder Gefährdung des öffentlichen Interesses oder der Interessen des benachteiligten Grundeigentums beziehen.

Achtet auf den Messerstecher!

Der gefährliche Messerstecher, über den wir wiederholt berichteten, ist trotz aller Beschreibungen noch nicht ergriffen. Wie sicher er sich fühlt, geht daraus hervor, daß er es nicht nötig fand, andere Stadteile aufzusuchen. Neuerdings sind wieder zwei Fälle bekanntgeworden, in denen er in der gleichen Weise wie bisher seine Opfer anfiel. Stets hat er ein Rad, mit dem er nach verübter Untat schnell davonfährt und sich so der Verfolgung entzieht. Er fährt unauffällig an junge Mädchen heran, springt blitzschnell von der Maschine, zieht ein Messer und sticht das ohnungslose Opfer in den Oberarm, meist in den linken, da er seine Waffe mit der rechten Hand führt. Erst neuerdings brachte er einem Mädchen am Weigandufer einen 10 Zentimeter langen und 2 Zentimeter tiefen Stich. Ähnlich wütete der Unhold in der Frankstraße. Seine Personalbeschreibung sei wiederholt: Er ist etwa 36 bis 40 Jahre alt, mittelgroß und trägt einen Sportanzug mit Leder- oder Stoffgamaschen. Mitteilungen nehmen Kriminalkommissar Strewe im Polizeipräsidium oder das Polizeiamt Neudölln entgegen.

Unerfreuliche Glaserarbeit.

Auf einen besonderen Trick ist ein Schwindler verfallen, der neuerdings, besonders im Südosten, auftritt. In Häusern, die ausgebaut werden und deshalb mit Gerüsten verkleidet sind, erscheint ein jüngerer Mann, der den dort arbeitenden Handwerkern erklärt, daß er Glaser sei und nachsehen müsse, ob die Fensterstößen noch genügend verkleidet seien. Er geht durch die Wohnungen und nimmt hier und dort einen ganzen Fensterflügel aus den Angeln, angeblich, weil er die Reparatur nur in seiner Werkstatt erledigen könne. Er pflegt dann die Fensterflügel auf einen Handwagen zu laden und damit zu verschwinden. Man sieht ihn niemals wieder, und es müssen neue Fenster eingesetzt werden. In einigen Fällen hat er auch hier und da etwas eingestiftet. Bisher ist er in der Prinzenstraße, Köpenicker Straße, Inselstraße, Wusterhausener Straße und Winterfeldstraße aufgetaucht. Der „Glaser“ wird als ein etwa 25 Jahre alter, kräftiger Mann beschrieben, mit vollem Gesicht und dunkelblondem Haar. Mitteilungen nimmt die Dienststelle C 6 Polizeipräsidium entgegen.

Ein revidiertes Urteil.

Mit einem Freispruch des Schöffengerichts Schöneberg hatte sich gestern auf die Berufung des Staatsanwalts hin die Große Ferienkammer des Landgerichts II zu befassen. Der Nationalsozialist Seidel war von der Anklage der Beschimpfung der Reichsflagge freigesprochen worden. In dem Vereinslokal seiner Partei waren eines nachts vier Mitglieder des Reichsbanners erschienen, wie sie vor Gericht sagten, ohne Kenntnis von dem Charakter des Lokals zu haben. Am Schanztisch bestellten sie eine Lage Bier und stießen mit dem Reichsbanner an. Der danebenstehende Seidel rief darauf: „Schwarzrotgold ist Schwarzrot...“ So behaupteten die vier Zeugen unter Eid. Der Angeklagte bestritt, damit die Reichsflagge gemeint zu haben und behauptete, daß sich die Worte auf das Reichsbanner bezogen hätten. Das Reichsbanner bestritt, daß es immer so, so oft man nur will. Ein zweiter Nationalsozialist hatte im Gegenlag zu den Reichsbannerleuten ebenfalls die Auffassung des Angeklagten, daß nicht die Farben der Republik gemeint gewesen seien. Die Strafkammer kam zu der Erkenntnis, daß in der Ausrufung des Angeklagten unter allen Umständen eine Beschimpfung der Reichsflagge liegt und verurteilte diesen zu einer Woche Gefängnis, die in 100 Mark Geldstrafe umgewandelt wurde. Auch dieser Spruch ist immerhin noch außerordentlich mild.

Ein schweres Autobusunglück verhütet.

Von einem Achsenbruch, der leicht verhängnisvolle Folgen hätte nach sich ziehen können, wurde gestern abend kurz vor 1/7 Uhr ein vollbesetzter Autobus der Linie 11 am Brandenburger Tor betroffen. Der Führer bog, von Noctuid kommend, in langsame Fahrt in die Durchfahrt des Brandenburger Tores ein, als die Achse bzw. die rechte Federung des Vorderradgestells brach. Der Führer konnte zum Glück den Wagen sofort zum

Halten bringen, so daß großes Unheil verhütet wurde. Die Fahrgäste mußten das Auto schnell verlassen, da ein Umstürzen — der Wagen neigte sich auf die rechte Seite — befürchtet wurde. Der beschädigte Wagen wurde einige Zeit später abgeschleppt. — Dieser Vorfall zeigt wieder einmal, wie berechtigt die Forderung ist, die alten Wagen endlich und so schnell wie möglich aus dem Verkehr zu ziehen und durch moderne Niederwagen zu ersetzen. Auch ist das Schöneberger Autobusunglück mit seinen schweren Folgen in aller Erinnerung. Hätte sich der Bruch am Vorderradgestell bei schneller Fahrt auf freier Straße ereignet, wären die Folgen unabsehbar gewesen.

Vor einer neuen Anleihe.

Wie das Nachrichtenamt der Stadt Berlin mittelt, hat sich die Finanz- und Steuerdeputation am gestrigen Freitag eingehend mit den Beschlüssen des Magistrats über die vorläufige Zurückstellung einer Reihe von Ausgaben der außerordentlichen Verwaltung beschäftigt. Die Deputation war in der Mehrheit der Auffassung, daß die Zurückstellung nicht notwendig sei, da in einigen Monaten mit der Aufnahme einer weiteren Anleihe gerechnet werden könne. Sie beschloß deshalb, den Magistrat zu ersuchen, sämtliche Ausgaben der außerordentlichen Verwaltung freizugeben.

Warnung vor falschen Sammellisten.

Unter der Aufschrift „Spartakus-Kinderfreunde“ zirkulieren Sammellisten, mit denen versucht wird, von unseren Parteigenossen Beiträge zu erhalten. Es wird dabei der Anschein erweckt, als handle es sich um eine Sammlung zugunsten der Kinderfreunde, was natürlich nicht der Fall ist. Niemand weiß, wohin die Gelder fließen. Die Kinderfreunde haben irgendwelche Sammellisten nicht herausgegeben. Es ist also eine grobe Irreführung, die offenbar von kommunistischer Seite versucht wird, unter Mißbrauch des in Arbeiterkreisen bekannten Namens der Kinderfreunde. Wir warnen daher alle Parteigenossen vor diesen Sammellisten und bitten, die Arbeiter in den Organisationen, Betrieben usw. über dieses Täuschungsmanöver aufzuklären.

Zwei Fliegerstraßen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13. Juli vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden beschlossen, im Bereiche des Berliner Zentralfriedhofes in Tempelhof folgende Straßenbenennungen vorzunehmen. Die Friesenstraße, deren Name in Berlin sehr oft vorkommt, soll endlich ihrer Verlängerung zum Flughafen „Columbiastraße“ heißen. Die demnächst zu eröffnende nördliche Zufahrtsstraße vom Kaiser-Friedrich-Platz durch die Halbenheid zum Verwaltungsgelände des Flughafens soll zu Ehren des Erfinders des Flugzeuges, Otto Lilienthal, der in Berlin seine ersten bedeutenden Flugversuche unternahm, „Lilienthalstraße“ heißen. Die ostwestliche Zufahrtsstraße zum Flughafen von der Berliner Straße in Tempelhof bis zur Berliner Straße in Neudölln soll unter Fortfall der jetzigen Bezeichnungen: Verlängerte Parabelstraße, Wanzlstraße und Münchener Straße in Zukunft „Flughafenstraße“ heißen.

Kommt der deutsche Ozeanflug?

Zu den zahlreichen Meldungen über einen bevorstehenden Transozeanflug mit einem deutschen Junkers-Flugzeug wird, wie eine Berliner Korrespondenz meldet, bemerkt: Es ist Tatsache, daß bei den Junkers-Werken in Dessau eine Spezialmaschine ausgearbeitet ist, die im Laufe des Sommers von Dessau ohne Zwischenlandung nach New York fliegen soll. Die Dementis der Junkers-Werke, wonach diese Flugzeugfirma keineswegs ein derartiges Unternehmen plane, sind insoweit zutreffend, als die Junkers-Werke nicht Unternehmer dieser Atlantiküberquerung sein werden. Die Ausrüstung dieser Maschine erfolgt vielmehr im Auftrag einer westdeutschen Industrie-Firma, hinter der auch einer der bekanntesten deutschen Schiffsfahrts-gesellschaften stehen soll. Die Namen werden vorläufig noch geheim gehalten. Nach dem Vorbild Lindberghs und Chamberlins hat man für diesen Flug eine einmotorige Landmaschine gewählt. Die Namen der beiden Piloten, die das Junkers-Flugzeug steuern sollen, stehen noch nicht fest, genannt werden u. a. der Chefpilot der Junkers-Werke, Zimmermann, sowie der Flugzeugführer Schnäbele, einer der an der Ostasi-

Faschistische Landeschädigung.

Fernhaltung des Fremdenverkehrs.

Die Weissen des Abendlandes, die 1919 Europa neu teilten, haben in ihrem unerforschlichen Ratsschluß bestimmt, daß ein Fließchen, das die Stadt Fiume zum Adriatischen Meer durchläuft, die Grenze zwischen den Königreichen Italien und Südslawien zu bilden habe. Der östlich von diesem Fließchen liegende Stadtteil Fiumes heißt Susak und ist nun Ausgangspunkt der beiden südslawischen Dampferlinien und südslawische Bahnstation. Täglich vormittags um 11.20 Uhr kommt in Susak ein großer südslawischer Personendampfer mit vielen Reichsdeutschen, Deutschösterreichern, tschechoslowakischen und sonstigen Staatsbürgern. Sie sehen schon auf der Fahrt Fiume und westlich von ihm die Seebadorte Abbazia, Loozana u. a. m. liegen und viele dieser Reisenden, die Ferientage in Dalmatien verbracht haben, würden gern noch ein oder zwei Tage auf diesem Stück jeit italienischen Bodens verbringen, ehe sie den Zug nach Norden besteigen. Die Leute hatten vor ihrer Reise dahingegen nicht die Absicht gehabt, italienisches Gebiet zu betreten und sich das italienische Visum nicht besorgt, das übrigens für Reichsdeutsche unerschämter teuer ist, 15 oder sogar 19 M. kostet. An anderen Grenzen, z. B. in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, erhält man zu kurzem Besuch des „drüberen“ Gebiets für geringes Geld einen Grenzchein. Den soll es auch in Susak gegeben haben; aber das hat offenbar seit der albanischen Verschärfung des italienisch-südslawischen Dauerkonflikts aufgehört, den die Luftschrift auf den Ronopolzlandschaften in Dalmatien „halten wir unser Meer!“ schon genügend dartut. In Susak ist überhaupt keine italienische Poststelle mehr und den Fremden, die nach einer Visummöglichkeit fragen, wird die vier Dampferstunden entfernte südslawische Insel Art (italienisch Bela oder so) als nächster Bahnhalt angegeben, wovon natürlich kein Mensch Gebrauch macht.

An dem Tage, wo wir da waren, sagte der italienische Grenzposten am anderen Ende der Fließbrücke den Einlassheischenden, er lasse sie auch ohne Visum ein, aber er machte sie anständigerweise aufmerksamer, daß sie ohne Visum nicht wieder herauskämen. Das heißt praktisch, sie müßten sich erst durch ein ordentliches Lösegeld von Mussolinien loskaufen, worauf natürlich auch jeder gern verzichtet. So bringt der Faschismus Fiume und seine Nachbarorte tagtäglich um viele Dutzende fremder Besucher und schädigt Gastwirte und Geschäftsteile jenes neu gewonnenen, „erlösten“ Gebiets, das ohnehin durch die Abtrennung von dem kroatischen Hinterland des Hafens Fiume ebenso dauernd auf das schwerste getroffen ist, wie Triest durch die Loslösung von seinem slowenischen Hinterland. Kein Wunder, daß in Triest vor kurzem in einem viel begangenen Straßenkanal plötzlich das Bild Franz Josephs mit einem großen Brot im Arm und daneben Mussolini mit einem winzigen Bröckchen nebeneinander hingen, um so darzutun, wie schlecht die „Erlösung

von Desterreich“ dem Großhafen Triest angefallen hat. In Fiume, Abbazia, Loozana wird die Stimmung nicht anders sein.

Rohkost als ideale Sommernahrung. Während die Rohkost in Europa noch wenig geschätzt wird, erfreut sie sich einer großen Beliebtheit in Südamerika, besonders in Chile. Eine dänische Dame, die in Valparaiso verheiratet und selbst eine begeisterte Anhängerin der Rohkost ist, teilt ihre Erfahrungen einem dänischen Journalisten mit. „Die Rohkost hat meine Kinder“, erklärte sie, „vor den tropischen Krankheiten bewahrt. Die Rohkosttheorie stammt eigentlich aus Südamerika. Sie wird dort wissenschaftlich erforscht und hat zwei energische Vorkämpfer: Professor Dr. José Castro und Dr. Ramuclares, die beide an der Spitze der Rohkostbewegung stehen. Auch pädagogische Kreise interessieren sich für die Sache und treiben in den Schulen eifrig Propaganda. Es ist unter den jungen Damen der chilenischen Gesellschaft Mode geworden, nur Rohkost zu genießen. Sie haben erkannt, daß sie dadurch — die Südamerikanerinnen neigen, wie bekannt, zur Körperfülle — ihre schlanken Linien bewahren können, was ihnen sonst sehr schwer fallen würde. Ein vor kurzem eröffnetes und luxuriös ausgestattetes Rohkost-Restaurant in Valparaiso ist unerbötlich populär geworden. Der größte Philantrop Santiagos, Don Ismael Balboa Alfonso, gab vor einigen Wochen eine Garden Party für mehrere hundert Personen, wobei ausschließlich Rohkost serviert wurde. Die Versammlung bot ein glänzendes gesellschaftliches Bild. Die Tische, die mit Rohkost bedeckt waren, boten ein farbenprächtiges Bild. Blumen und Früchte in allen möglichen Nuancen schimmerten in der Sonne, Früchte, die man auch in Europa kennt, die aber hier viel schöner und größer sind, sowie Früchte, die zu den exquisitesten Herrlichkeiten Südamerikas gehören. Salate wurden in unzähligen und ungeahnten Variationen serviert. Als Getränke wurden Fruchtsäfte kredenziert. Das Essen war schön und poetisch. In Paris ist übrigens die Rohkost auf dem besten Weg, sich durchzusetzen; das gleiche gilt von Italien. In Schweden wird der Versuch gemacht, in einigen Sanatorien und Pensionen den Gästen Rohkost zu servieren. Im dänischen Waddebad Scodsborg ist die Rohkost bereits in vielen Pensionen eingeführt. Rindfleisch sollte man im Sommer von Rohkost leben; der Körper würde die Wohlthaten dieser Lebensweise bald zu schätzen wissen!“

Frauen als Stierkämpferinnen. Spanien verfügt mit 45 Prozent seiner Bevölkerung nicht nur über das stärkste Analphabetentum in Europa, sondern zugleich auch über einen Diktator und die Volksstute der Stierkämpfe. Ob diese Tatsachen in einem kulturellen Zusammenhang stehen, soll hier nicht unterzucht werden. Wir fassen sonst zu einer moralischen Betrachtung, obwohl die genannten drei Dinge mit Moral nichts zu tun haben. Ihr Dreiklang aber hat es gewiß möglich gemacht, daß nun das spanische Stierkämpf-Substitut auch Frauen als Toreadores erträgt. Das ist also so: ein Stier wird mit Ranzenfischen und roten Tüchern zur weigulähenden Wut gereizt, die alles, was sich regt, als Feind ansetzt. Dann kommt er, siegesbewußt, Mut in der Brust, mit spigem Degen, der Toreador, der Stierkämpfer, und versucht das kalende Tier mit geschicktem Stich zu töten. Manchmal geht es schief, meistens glückt es. Und der Held der Sagen

und Gefänge ist fertig. Meist auch ein Pferd seiner Helfer: es wird mit nachschleifenden Gedärmen aus der Arena gezogen.

Die Geschichte weiß nicht zu berichten, daß je bei solchem Anblick eine der zuckenden Damen der Gesellschaft in den vorderen Logen ohnmächtig geworden wäre. Die Spanierinnen scheinen also auf jeden Fall starke Nerven zu haben. Auch Sennorita Etseneda. Sie ist Toreadorin geworden, Stierkämpferin, und sticht den rauden Stier, das legendäre Urbild aller Männlichkeit, mit Grazie und einem scharfen Dolch nieder.

Sicherlich ein Stoff für Psychoanalytiker! Verdrängung und so! Aber wir beherrschen uns und beschränken uns auf die Mitteilung der Tatsache, daß die reizende Etseneda etwa 2000 Emmenchen pro Saison für ihre echt weibliche Beschäftigung bezieht.

In der Königsloge thronen Alfonso von Spanien und Kaiser der neuen Nationalhelden ermunternd und begeistert zu.

Spanien hat sicherlich Grund, auf Sennorita Etseneda stolz zu sein.

Das Oberschlesische Landestheater. Die ober-schlesische Theaterkrise hat jetzt ihre endgültige Lösung gefunden. Trotz vieler Bekämpfung hat sich die Idee des Gemeinschaftstheaters erneut durchgesetzt. Die Stadt Gleiwiß ist zwar aus der Theatergesellschaft, die sich jetzt die Bezeichnung „Oberschlesisches Landestheater“ zugelegt hat, ausgeschieden, wird aber trotzdem von dem Gemeinschaftstheater in der kommenden Winteraison bespielt werden. Von öffentlichen Zuschüssen werden für das Oberschlesische Landestheater gemährt: vom Staat 100 000 M., von der Stadt Beuthen 80 000 M., von der Stadt Hindenburg 25 000 M. und von der Oberschlesischen Provinzialverwaltung 20 000 M. Das Oberschlesische Landestheater wird neben dem deutsch-oberschlesischen Industriebezirk auch die polnisch gewordenen Städte Kattowitz, Königshütte, Tarnowitz, Rybnit und Pleß nach wie vor mit deutschem Theater versorgen. Zum Leiter ist Intendant Jüling (Berlin) bestellt worden. Das Oberschlesische Landestheater wird Spielkörper für Schauspiel und Opern und Operetten umfassen.

Man fliehet schon Flugzeuge. Während in der Alten Welt der Besitz von Autos noch als Reichtum gilt und Autodiebstahl nicht wie in Amerika zu den Alltagsdelikten gehören, ist man in der Neuen Welt fortgeschrittener. Hier fliehet man schon Aeroplane. Auf dem Walter-Reyer-Flugfeld bei Chicago erschienen kürzlich um 2 Uhr morgens zwei Männer und unterzogen die dort aufgestellten Maschinen einer eingehenden Besichtigung. Der Wächter ließ sie gewähren, da er sie wegen ihres ungenierten Auftretens für Flugzeugführer hielt. Die beiden „Flieger“ probierten an verschiedenen Flugzeugen herum, konnten sie aber nicht in Gang bringen, bis ihnen dies bei einem Jagdflugzeug gelang. Das Flugzeug wurde bestiegen und fort ging die Heile. Nach drei Stunden stellte es sich heraus, daß es sich um einen Diebstahl handelte. Das Gesamtgebiet der Union wurde alarmiert. Schließlich fand man das Flugzeug in einer Entfernung von vier Stunden von Chicago, zertrümmert neben einem Baum liegen. Es hat jetzt nur noch einen Altmaterialwert von 1000 Dollar. Die Diebe waren verschwunden, wurden aber schließlich erwischt. Es waren Herren der „anderen Sozialität“, nämlich Autochauffeurs, die gern Luftschauflure werden wollten, heimlich theoretische Studien gemacht und in angebotenerem Zustand das Flugzeug bestiegen hatten.

Expedition der Deutschen Luftwaffe beteiligten Piloten. Man kann sagen, daß nach dem Stand der Vorarbeiten dieses Unternehmens eines deutschen Dyonflugzeuges von allen zurzeit schwebenden Projekten am dichtesten vor seiner Verwirklichung steht.

Unerfreuliches an der Hochbahn.

Die Vereinheitlichung des Fahrpreises und Erweiterung des Umsteigeverkehrs haben der Hochbahn-Gesellschaft die Möglichkeit zu einigen Selbsterleichterungen gegeben, die den üblen Beigeschmack stiller Repperei haben. Allerdings haben darunter nur die nichtumsteigenden Hochbahnfahrergäste, sozusagen die Stammgäste, zu leiden. Die Fahrkarten für Kurz-Hochbahn — das es die überhaupt noch gibt, da sie doch nicht billiger sind, ist schon verächtlich! — werden wohl zum Ausgleich für die Preiserhöhung jetzt aus ganz elend dünner Pappe hergestellt. Man konnte diese Leute, der bekannten Aufforderung entsprechend, Zehnerblatts. Sie sparen dadurch Geld nur noch in der Form von Zeit, aber sie kaufen diese Blatts, zumal es unangenehm ist, Zehnerblatts von Straßenbahn- und Hochbahnfahrern nicht gibt. (Die Wiener Straßenbahn hat das längst!) Die dünne und dabei auch ungleich starke Pappe fährt nun nicht selten dazu, daß in der Eile statt einer Karte zwei abgerissen und aus Versehen auch gelocht werden. 20 Pf. Verlust für den Fahrgast, ebensoviel Gewinn für die Gesellschaft.

Oder es kauft jemand, der in den nächsten Stunden mehrere Hochbahnfahrten machen muß, gleich mehrere Fahrkarten. Dann wird er plötzlich an der Eingangssperre angehalten: „Ihre Karte ist vor mehr als 1 1/2 Stunden gekauft, gilt nicht mehr!“ Wohlgerichtet, bei noch unbenutzten, zum Umsteigen nicht benutzten und gar nicht benutzbaren Karten! Ja, es kommt sogar vor, daß Karten zurückgewiesen werden, manchmal sogar nach Anspornung, weil sie von einer anderen Station sind. Da bleibt einem die — Sprache weg.

Bei dieser Gelegenheit sei auch festgestellt, daß auf der Hochbahn das Faltschreiben wieder größeren Umfang annimmt. Es steigen z. B. am Gleisdreieck Leute in einen Zug, für den das Richtungsschild „Breitenbachplatz“ aufgezogen ist, und sind plötzlich — am Zoo! Man führe entweder ein Ausrufen der Zugrichtung an den Kreuzungstationen — besonders am Bittenbergplatz! — ein oder mache im Wageninnern erschrickend, wohin der Zug fährt!

Seit längerer Zeit wird man auch gespannt gemacht auf die gepolsterte Einheitsklasse. Es scheint damit noch gute Weile zu haben, denn man sieht einsteigen in der Hauptsache immer nur noch die ehemaligen Wagen zweiter Klasse. Eine recht üble und vollkommen ungerechtfertigte Bevorzugung der Raucher aber ist es, daß man diese gepolsterten Wagen, besonders auf der Nord-Südbahn, auch noch als „Raucher“ reserviert hat, während die ungepolsterten Nichtraucher sind. Dann wäre es schon besser, man zöge sämtliche alten Postwagen heraus und stelle sie zu Zügen zusammen, die nur Postwagen fahren. Die Bevorzugung der Raucher sollte man unterlassen.

Polizei und Reichsbanner.

Der Allgemeine Preussische Polizeibeamten-Verband, Ortsgruppe Berlin-Steglitz, hatte zu seiner am 12. d. M. veranstalteten Versammlung auch den Ortsverein des Reichsbanners eingeladen. Dr. Schühlinger, der bekannte Reichsbannerkämpfer und Polizeioberst a. D. sprach über: „Polizei, Publikum und Reichsbanner“. In seinen Ausführungen legte er zunächst den Wert der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Publikum und Reichsbanner auseinander, um klarzulegen, welche Erfolge für das Staatsinteresse dadurch erzielt werden können. Wenn auch die preussische und schließlich die gesamte deutsche Polizei einen starken militärischen Einschlag haben im Vergleich zu den Polizeien des Auslandes, so dürfte das kein Hinderungsgrund sein. Andererseits jedoch ist der starke militärische Einschlag der preussischen Polizei ein Hinderungsgrund dafür, daß weite Kreise der Bevölkerung nicht immer das notwendige Vertrauen zur Polizei haben. Auch das alte Polizeirecht, das jedem demokratischen Einschlag vermissen läßt, ist nicht geeignet, die Polizei im weitesten Sinne populär zu machen. Die Bevölkerung müsse auch hier ihren Teil zu beitragen, daß eine Republikanisierung der Polizei erreicht wird. Die gleiche Aufgabe fällt dem Reichsbanner zu, denn es genügt nicht, nur mit den schwarzrotgoldenen Fahnen zu schwelgen. Gerade die Polizei müsse staatspolitisch sein und fest zur Republik stehen. Der Reichsbannerkämpfer und Verbandsvorsitzende Betnarek sprach über politische Tagesfragen. Er betonte, daß die Gehaltsbezüge keineswegs eine Abgeltung für den schweren und gefährlichen Dienst darstellen. Am Schluß seiner Ausführungen wies er noch auf die Hauptpunkte des Programms des Allgemeinen Preussischen Polizeibeamten-Verbandes hin, der als Beamtenorganisation auf diesem Wege bemüht ist, den Weg zu der erwerbsfähigen Bevölkerung und den Republikanern zu finden. Der Kreisvorsitzende des Reichsbanners, Kirchmeier, stellte mit besonderer Freude fest, daß sich der republikanische Gedanke bei den Mitgliedern des „Allgemeinen Preussischen Polizeibeamten-Verbandes“ so stark verbreitet und durchgesetzt hat. Er versichert, daß die Reichsbannerkämpfer im besten Einvernehmen zu den fortschrittlich eingestellten Polizeibeamten stehen. Als besondere Ehrung wurde vom Reichsbanner den Polizeibeamten eine schwarzrotgoldene Fahne überreicht. Mit warmen Worten des Dankes versicherte der Vorsitzende der Polizeibeamten, daß diese Fahne schon am 11. August neben der amtlichen Besatzung die Unterfunkt schmücken wird. Mit einem dreifachen Hoch auf die Republik wurde die Versammlung geschlossen.

Unfall des Moskau-Berliner Flugzeuges.

Königsberg 1. Br., 15. Juli. (W.B.) Wie die Direktion der Deru-Luft mitteilt, wurde das auf der Strecke Moskau — Berlin verkehrende Flugzeug der Deru-Luft am 15. Juli bei Wilkallen zu einer Zwischenlandung gezwungen und wurde nach dem erneuten Start beschädigt. Erste Verletzungen der Passagiere sind nicht erfolgt, ebenso ist die Beschädigung des Flugzeuges keine schwere.

Beginn der Gerichtsferien.

Am gestrigen Tage haben die Gerichtsferien begonnen. Sie dauern bis zum 15. September. Die Gerichtsferien bedeuten nur einen Stillstand der Justiz auf dem Gebiet der Zivilrechtspflege. Bei den Land- und Amtsgerichten werden während der Ferien nur besondere eilige Sachen erledigt, während die Zivilprozesse ruhen. Anders ist es bei der Strafschutz. Hier findet nur eine gewisse Einschränkung statt. Die Zahl der Berufungskammern ist auf die Hälfte herabgesetzt, die als Revisionskammern weiterarbeiten. Auch bei den Schöffengerichten sind immer zwei Abteilungen zusammengelegt. In der Hauptsache sollen nur Haftfachen verhandelt werden. Bei der Belastung der Justiz ist man aber genötigt, auch eine Reihe weiterer Fälle, bei denen die Angeklagten nicht in Haft sind, zur Erledigung zu bringen. Die Besetzung der Gerichte ist eine ferienmäßige, da die Richter in der einen oder anderen Hälfte der Ferien ihren Urlaub erhalten. Zum Teil erscheinen daher in Rechts auch nur gegenwärtig Richter, deren Namen aus früheren Sensationsprozessen als Verhandlungsleiter sehr bekannt geworden waren, die jetzt aber längst bei Zivilkammern fungieren.

Schwerer Sturz auf der Ritt-Arena.

Bei den gestrigen Abendrennen ereignete sich im letzten Rennen ein schwerer Sturz, in den der Rennfahrer Jensen verwickelt wurde. Er trug Gehirn- und Kopfverletzungen davon und mußte von einem Wagen des Städtischen Rettungsausschusses in das Urbankrankenhaus gebracht werden.

Dampferfahrt der Alten.

Im Verwaltungsbezirk Treptow nimmt man sich mit anerkennenswertem Eifer auch außerhalb der gesetzlichen Fürsorge der Alten an. Die bereits als solche bekannte und allgemein beliebte „Dampferfahrt der Alten“, die den Beteiligten immer so viel Freude macht, ging diesmal bei prächtiger Witterung nach Rauchfangswerder. Etwa 300 Personen wurden dort mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Dazu gab es Musik, für die Männer Rauchbares und für die Frauen Schokolade. Das Große und Schöne an der Sache aber war, daß keiner diesen Freudentag, der es wohl für alle wieder war, als Almosen entgegen zu nehmen brauchte, sondern die Alten hatten sich dieses Fest selbst mit erarbeitet. Neben einigen geringen Spenden wurde es nämlich finanziert aus der vorjährigen Rücküberweisung und dem diesjährigen Ertrag der Wohlfahrtsdresdener. Den stärksten Umfug hatten aber im letzten Winter im Bezirk die Organisationen Arbeiterwohlfahrt, Kleinrentnerbund und Zentralverband der Invaliden, also die Vertreter der Hilfsbedürftigen selbst. Die das Fest veranstaltende Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege hätte aber, das war das Urteil von rechts bis links, mit dem Ertrag nichts Besseres tun können, als wie hier einer großen Klasse von alten Mitgliedern einen Tag Sonnenschein ins Leben zu werfen. Waren diesmal doch allein 15 Personen, die über 80 Jahre alt waren, dabei beteiligt. Nicht wenige hatten seit ihren jungen Jahren solche Fahrt auf dem märkischen Gewässern nicht mehr erlebt.

Der Film des Kieler Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands „Die Kieler rote Woche“ läuft von heute bis Dienstag nächster Woche in den „Ubu-Pictspielen“, Neue Schönhauser Straße 10. Der Besuch dieses Films lohnt sich um so mehr, als als Hauptfilm der Film der französischen Revolution „Danton“ und als Kulturfilme „Kannibalen“ läuft. Allen Genossen und Gefeinnungsreunden sei daher der Besuch empfohlen.

Bei einer Spiritusexplosion schwer verletzt. Durch die Leichtsinnigkeit einer Hausangestellten wurde gestern nachmittag gegen 10 Uhr im Hause Elstner Straße 9 eine folgenschwere Spiritusexplosion verursacht. Die 23jährige Hedwig K. war mit Feueranzügen beschäftigt, wozu sie in beispielloser Leichtsinnigkeit Spiritus verwendete. Die Flamme schlug in die Pfanne, die laut trachend explodierte. Das Mädchen zog sich schwere Brandwunden am ganzen Körper zu.

Die Unweiterperiode.

Die Unweiter halten an! So ging in der Gegend von Münster am Stein ein starkes Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen nieder, der zwischen Bad Münster und Rorheim großen Schaden anrichtete. Der Regen überschwemmte die Landstraße. Der Straßenbahn- und Personenverkehr war gesperrt. Auch der Eisenbahnverkehr wurde zum größten Teil in Mitleidenschaft gezogen.

Wie die Reichsbahndirektion Dresden mitteilt, wurden bei den in der Sächsischen Schweiz nidergegangenen großen Regengängen durch die Wasserläufe des Dorbachs von Raundorf zwischen Böhscha-Wehlen und Oberdopelgang beide Gleise der Linie Bodenbach-Dresden mit Geröll überschüttet und teilweise unterpflüht. Der Vorgang war rechtzeitig bemerkt worden, so daß die Züge in Schandau und Pirna zurückgehalten werden konnten. Die Schäden waren in den Abendstunden wieder behoben.

Ein schweres Gewitter hat auch in der Boderpfalz wieder erheblichen Flurschaden angerichtet. Heftige Windstöße kommen aus Oppau und Frankenthal. In den Weinbergen von Bad Dürkheim wurde durch den Regen die Erde weggeschwemmt und die Blöcke unterpflüht.

Weiter ging über Essen ein Wolkenbruch nieder, der von einem Hagelschlag begleitet war. Auf den Feldern und in den Gärten wurde großer Schaden angerichtet. Teilweise kam es in der Stadt zu Verkehrsstörungen, da der Straßenbahn- und Autoverkehr völlig in Unordnung geriet, weil an den Eisenbahnunterführungen das Wasser sich meterhoch staut.

Flieger Bäumer tödlich abgestürzt.

Kopenhagen, 15. Juli. (H.) Heute abend um 10.50 Uhr ist der bekannte deutsche Sportflieger Bäumer aus 3000 Meter Höhe, zwei Kilometer von der Küste von Deseund entfernt, tödlich abgestürzt. Auch bei seinem Todessturz hatte er ein kleines Rohrbachflugzeug geführt. Neben ihm war Bäumer der beste deutsche Kunst- und Retorikflieger.

Rungessers Flaschenpost eine Mystifikation?

Ein zuständiger deutscher Stellen hält man die am Strand von Bangerooe gefundene angebliche Flaschenpost der französischen Ozeanflieger Rungesser und Coli für eine Mystifikation. Zunächst muß auffallen, daß die in französischer Sprache geschriebenen Worte einige orthographische Fehler aufweisen. Beispielsweise ist statt „eau“ nur „au“ geschrieben, ein Fehler, der einem französischen Fliegeroffizier auch in der größten Erregung kaum passieren könnte. Die Kartentafel ist in Verbindung mit der Angabe „Kleine Insel im Atlantik“ völlig unverständlich, denn in der bezeichneten Gegend, allem Anschein nach südlich der Bermuda's, befinden sich überhaupt keine kleinen Inseln. Hinzu kommt schließlich, daß die beiden Flieger wohl kaum ihre Unterschrift in Druckbuchstaben vollzogen haben würden. Schließlich soll auch festgestellt, daß der „Weiße Vogel“ lediglich in der Moskafische mitführte, keinesfalls aber eine Bittorflasche wie die, die bei Bangerooe angepflüht ist. Vermutlich wird man in Frankreich, wohin die angebliche Flaschenpost sofort weitergeleitet ist, ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, daß es sich hierbei lediglich um einen Unfug handelt. Wenn hier tatsächlich eine Mystifikation vorliegt, so kann solche rasche Festsetzung nicht scharf genug verurteilt werden.

Rotlandung des Honolulufliegers.

San Francisco, 15. Juli. (W.B.) Hier wurden „SOS“-Signale der Honolulu-Flieger aufgenommen. Ein neuer Funkspruch „Smith“ befragt, daß das Flugzeug um 7.39 Uhr vormittags pazifischer Zeit auf dem Wasser niedergegangen ist.

Wie aus Honolulu gemeldet wird, hat der Dampfer „Wilhelmia“ etwa 700 Meilen östlich von Honolulu Austrufe des Eindeckers Smiths aufgenommen, der mitteilte, er habe nur noch für eine Stunde Benzin, und um Hilfe bat.

Traver bei Dänemarks Mädchen. In der dänischen Mädchenwelt herrscht Verzweiflung! Auf der Suche nach nördlichen Frauenschönheiten, die das blonde Ideal in einer internationalen Revue in New York verkörpern sollen, war der Vertreter von Siegfried Fröliches in Kopenhagen, um Kontrakte abzuschließen. Er ließ sich einige Hundert der schönsten dänischen Mädchen präsentieren, trotz einer Auswahl, hat aber jetzt erklärt, daß keine einzige von den Damen, selbst die schönste nicht, für Amerika genüge. Dänemarks zukünftige Divas sind untröstlich.

Funkwinkel.

Regierungsbaumeister Professor E. Fader beendet seinen Doppelvortrag: „Kommen wir zu einem neuen Baustil?“ Er betonte die absolute Neuheit des Eisenbetonbaues, der den modernen Bauwerken ihr charakteristisches Gepräge gibt, und wies darauf hin, daß heute Entwicklung von Bauform und Entwicklung von Staatsform Hand in Hand gehen. Die neue Menschheit schuf den neuen Staat wie die neue Bauform zwangsläufig aus den ihr innenwohnenden Gesetzen heraus. Ebenfalls mit dem „Neuen Weltbild“, aber von der rein philosophischen Seite, beschäftigte sich R. W. Goldschmidt, Dozent an der Humboldt-Hochschule. Er kam zum schlussfassenden dem Ergebnis, daß sich aus den widerstreitenden Strömungen, die unsere Zeit herporgebracht hat, schließlich eine neue einheitliche europäische Kultur herauskristallisieren werde. — Der amüsanter belehrende Dialog zwischen Gartendirektor Ludwig Lesser und einem Gartenfreund dürfte sogar Nicht-Gartenbesitzern Freude bereitet haben. — Wolfgang Bardach sprach über „Francois Villon“, den französischen Vagabunden, Landstreicher, Straßenräuber und unerhörte gefühlsstarke Dichter des 16. Jahrhunderts und rezitierte einige seiner Dichtungen. — Am Abend wurde den Zuhörern ein schönes Orchesterkonzert geboten, das Bruno Seidler-Windler leitete.

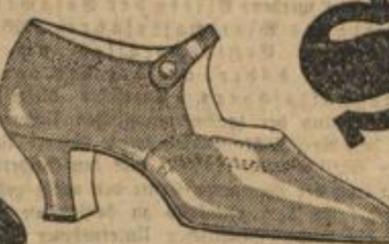
Schluss

unsres Saison-Ausverkaufs steht bevor

Noch ist es Zeit, von dieser ungewöhnlich günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen. Aber zögern Sie nun nicht mehr!



90





10⁹⁰

Damen-Lack-Stegspannen-
schuh mit Komtek-Absatz

Brauner Herren-Halb-
schuh, Rindbox, Original-
Goodyear-Weil, gedoppelt 8⁹⁰

Halbschuh für Herren,
schwarz Rindbox, in guter
Verarbeitung 6⁹⁰

150 eigene Verkaufsstellen, davon 20 in
Größ-Berlin und Potsdam:

Gräu und braun Spangenschuhe
mit Komtek- u. amer. Absatz 6⁹⁰

Dam.-Spangenschuh, rosenholz
mit amerik. Absatz 7⁹⁰

in braun Krok-Kalbleder 7⁹⁰

Gräu Boxcall-Spangenschuhe
mit Trotteur-Absatz 8⁹⁰

W. Schillstr. 16

W. Potsdamer Str. 46
(an der Kurtzgrabenstr.)

NW, Turmstr. 41

NW, Wilsnacker Str. 22

NW, Beusselstr. 29

N, Friedrichstr. 130

N, Müllerstr. 3

N, Brunnenstr. 87

N, Danziger Str. 1

O, Andreasstr. 50

O, Frankfurter Allee 22

SO, Oranienstr. 28

SO, Wrangelstr. 49

SW, Friedrichstr. 240/41

Neukölln, Bergstr. 30/31

Hallo

Resi- u. Einzelpaare zu ungewöhnlich niedrigen Preisen

Lack

& Cie A.G.
Burg

Potsdam, Brandenburger Straße 54 Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 122/23 Friedenza, Rheinstr. 4/7

Das Fleisch der armen Leute.

Unerhörter Gefrierfleischwucher vom Enquete-Ausschuß aufgedeckt. — Platonische Versprechungen.

Als im Jahre 1925 die Reichsregierung dem Volke den neuen Zolltarif bescherte und an die Stelle der jahrelangen Zollfreiheit der wichtigsten Nahrungsmittel ein lädenloser Zollschutz geschaffen wurde, sollte auf Verlangen der Agrarier auch das Gefrierfleisch einen Zoll bekommen. Angesichts der scharfen Opposition der Arbeiterpartei unter Führung der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften gegen diese neue Ära junckerlicher Lebensmittelverwertung wurde damals wenigstens für jährlich 120 000 Tonnen Gefrierfleisch Zollfreiheit erreicht.

Dieses Kontingent erwies sich schon nach einigen Monaten als zu klein, weil die bald einsetzende Massenarbeitslosigkeit und die eingetretene Zollerhöhung bei anderen Lebensmitteln weite Kreise des Volkes zwang, auf den Frischfleischgenuss zu verzichten und auf Gefrierfleisch überzugehen. Damit war die unmittelbare

Gefahr gegeben, daß hier ein ausbeuterisches Monopol entstand,

und es wäre ein unbedingtes Gebot gewesen, die Verwaltung des Kontingents in Hände zu legen, bei denen die Ausbeutung der Verbraucher massen ausgeschlossen war. Die Regelung, die vom Reichsministerium für Volksernährung und Landwirtschaft geschaffen wurde, war jedoch genau das Gegenteil davon.

Die einzelnen Anteile an dem Kontingent wurden nämlich nicht den Konsumvereinen und Ladengeschäften gegeben, auch nicht den großen Importfirmen, die als einzige die Einfuhr an Gefrierfleisch nach Deutschland vornahmen, und die man verhältnismäßig leicht hätte kontrollieren können, sondern man hielt es für nötig, zwischen die Importfirmen und die Kleinhändler etwa 200 Großhändler einzuschalten und diesen die Kontingente auszuhändigen. Während man nun in den meisten Städten wenigstens eine scharfe Kontrolle der zum Gefrierfleischverkauf zugelassenen Ladengeschäfte durchführte, um Mißbräuche, und vor allem übermäßige Preisaufschläge beim Verkauf von Gefrierfleisch zu verhindern, hat man zur Überwachung dieser Großhändlerfirmen fast nichts getan. Die Folgen einer derartigen Regelung waren vorherzusehen.

Das Gefrierfleisch wurde zu einem seltenen und sehr gefuchten Artikel,

Abfahrschwierigkeiten gab es nicht, die Ware wurde ihnen aus den Händen gerissen, und der Besitz eines Kontingentanteiles wurde für die damit ausgestatteten Händler zu einer mühelosen Gewinnquelle. Schon sehr bald wurden in der Öffentlichkeit Klagen über die großen Preisaufschläge laut. Vom Reichsministerium wurde eine Abstellung dieser Mißstände verlangt. Tatsächlich geschah jedoch nichts.

Dies war die Sachlage, als der Enquete-Ausschuß sich im Rahmen seiner Untersuchungen über den Abfall der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte auch mit der Frage des Abfalles von Vieh und Fleisch und in diesem Zusammenhang mit der Gefrierfleischfrage zu beschäftigen hatte. Von der mündlichen Vernehmung von Sachverständigen wurde eine Reihe von eingehenden schriftlichen Gutachten aus den verschiedenen Zweigen der beteiligten Wirtschaftskreise eingefordert, und vom Enquete-Ausschuß durchgearbeitet. Die mündliche Sachverständigenvernehmung war zunächst wenig aufschlußreich. Obwohl aus einigen der vorher eingereichten Gutachten ganz deutlich hervorging, daß schwere Mißstände vorliegen mußten, war die Stellungnahme der Sachverständigen zunächst sehr zurückhaltend. Selbst die Vertreter der Großhändler beklagten sich über die gegenwärtige Regelung, die ihnen mehr Nachteile als Vorteile bringe. Das Vorliegen übermäßiger Preisspannen im Großhandel wurde bestritten, es wurde energisch betont, daß ein Handel mit Kontingenten zwar häufig behauptet, aber noch niemals nachgewiesen sei. Die Funktion des Großhandels sei auch volkswirtschaftlich gar nicht zu entbehren, da der Bedarf in den verschiedenen Gebieten wechselnd ist, und der Großhändler vorübergehende Ueberschüsse des einen Gebietes mit dem Mehrbedarf des anderen Gebietes ausgleichen müßte. Ein Vorstoß des Ausschuhmitgliedes Genosse Dr. Baade brachte an diesem Punkte eine überraschende Aufklärung. Er fragte, in welcher Weise dieser örtliche Ausgleich vorgenommen würde, und es wurde festgestellt, daß in solchem Falle der Großhändler, der beispielsweise in Köln sitzt und einen Ueberschuß nach Sachsen abgibt, von dem Leipziger Großhändler denjenigen Preis vergütet bekommt, den er sonst von den Kölner Kleinhandlern erhalten hätte, d. h.

er erhält seinen vollen Handelsverdienst, ohne die Ware jemals zu sehen und in die Hand genommen zu haben.

Genosse Baade stellte fest, daß damit der volle Totbestand des Handels mit Kontingentscheinen gegeben ist, denn gerade darin liegt die ungerechtfertigte Bereicherung, daß ein Großhändler an einer Ware verdient, ohne selbst mit dieser Ware etwas zu tun zu haben, lediglich auf Grund seines Kontingents.

Diese Aufklärung wurde bald nach durch die Feststellung geradezu skandalöser Preispannen ergänzt. Während die wirklichen Unkosten des Großhandels, einschließlich eines angemessenen Verdienstes auf etwa 5 Pf. beziffert werden, beträgt die durchschnittliche Preispanne des Großhandels etwa 15 bis 16 Pf. pro Pfund, d. h. dem Großhändler ist es gelungen, sich auf Grund seiner Kontingentscheine an jedem Pfund Gefrierfleisch, das auf den Tisch des minderbemittelten deutschen Verbrauchers kommt, einen Sonderverdienst von 10 Pf. zu sichern. Genosse Baade stellte unter lebhafter Bewegung der Versammelten fest, daß an den 120 000 Tonnen Gefrierfleischkontingent durch das Monopol der privilegierten Großhändler ein

ungerechtfertigter Gewinn von etwa 10—12 Millionen Mk. jährlich eingestekt wird.

Nachdem einmal durch diese Vorstöße der Wille des Ausschusses zum Ausdruck gekommen war, unbeeirrt und gestützt auf eingehende vorherige Kennntnismahme der Materie, die Wahrheit festzustellen, nahmen die Verhandlungen eine überraschende neue Wendung, da ein anwesender Zuhörer, der nicht vom Ausschuh geladen war, plötzlich den Wunsch äußerte, vom Ausschuh vernommen zu werden, um die Wahrheit über die Mißstände völlig ans Licht zu bringen. Es wurde sofort die Vernehmung dieses Sachverständigen, eines Großhändlers aus Köln, beschlossen, und es wurde in öffentlicher Verhandlung festgestellt, daß ganz zweifellos ein erheblicher Teil der mit Kontingentscheinen ausgestatteten Großhändler den direkten Verkehr mit dem Kleinhandel völlig ausgegeben hat, und sich damit begnügt, sein Kontingent durch andere Großhändler absetzen zu lassen, und den mühelosen Zwischenverdienst einzusteken. Während hier Großhändler Kontingente besitzen, ohne selbst in der Verteilung des Gefrierfleisches eine volkswirtschaftliche Funktion auszuüben, fehlt

auf der andern Seite das Kontingent auf den Stellen, an denen es am nötigsten wäre, und an denen die Konsumenten vor jeder Ausbeutung völlig gesichert sind, nämlich bei den Konsumvereinen. Der Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Genosse Senator Eberling-Hamburg, teilte mit, daß das Kontingent der G. G. völlig unzureichend wäre.

Ein besonders trauriger Fall

Ist bei einem Konsumverein im rheinisch-westfälischen Industriegebiet festgestellt worden, der nicht zum Zentralverband deutscher Konsumvereine und zur G. G. gehört, und der deshalb völlig auf den privaten Großhandel angewiesen ist. Dieser Konsumverein wird jährlich, jahraus von einer Großhandelsfirma beliefert, die in einer anderen Stadt ihren Sitz hat und die auf Grund der bloßen Tatsache, daß sie im Besitz eines Kontingentscheines ist, dem Konsumverein das Gefrierfleisch 10 Pf. pro Pfund teurer verkauft, als es ihm direkt vom Importeur angeboten worden ist. Die Rundschau dieses Konsumvereins, die durchweg aus wenig bemittelten Arbeitern besteht, muß also für jedes Pfund Gefrierfleisch, das in den Kochtopf wandert, dieser Großhandelsfirma einen Tribut von 10 Pf. bezahlen.

Hier ist einmal wieder der Beweis erbracht worden, wie sehr die Lebensmittelpreise „politische Preise“ sind nach dem Wort des Genossen Hiltberding in Kiel, und wie sehr auch in der wichtigen Gefrierfleischfrage größere Macht erst eine vernünftige und gerechte Ordnung schaffen kann. Die Forderung der Sozialdemokratie zur Gefrierfleischfrage hat stets auf Zollfreiheit ohne Kontingentierung gelaufen. Zum mindesten ist eine sofortige Herausziehung des Kontingents auf die Höhe des wirklichen Bedarfs erforderlich, sowie schärfste Unterbindung der bestehenden Mißstände. Wenn der Ernährungsminister der Landwirtschaft, Herr Schiele, vor kurzem im Reichstag Vorschläge entwickelt hat, die dem Gefrierfleischskandal einige Bistjähne ausbrechen wollen, so ist das gut und schön. Die Verbraucher müssen aber nicht auf Vorschläge, sondern auf Taten.

Die Erntestatistik des Jahres 1926.

Sind die Klagen über Verluste durch die schlechte Ernte berechtigt?

In dem neuesten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches ist die seit langem erwartete Erntestatistik für das Jahr 1926 bekanntgegeben worden. Die in dieser Statistik für Roggen, Weizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln registrierten Mengen, denjenigen für das Jahr 1925 gegenübergestellt, ergeben folgendes Bild:

bei	1926	1925	Abnahme für 1926
Roggen	6 405 905	8 062 882	- 20,6 Proz.
Weizen	2 597 185	3 217 206	- 19,3 .
Sommergerste	2 130 949	2 281 916	- 6,8 .
Hafer	6 324 555	5 594 545	+ 13,3 .
Kartoffeln	80 000 696	41 718 300	- 28,0 .

Mit diesem Zahlenbild ist das bestätigt, was nach den über die Ernte des Jahres 1926 erstatteten Vordrucken erwartet werden konnte: Die Erntemengen sind bedeutend kleiner als die des Vorjahres. Diese fraglos bedauerliche Tatsache führt viele landwirtschaftliche Unternehmer zu der Behauptung, das Wirtschaftsjahr 1926/27 habe der Landwirtschaft weit weniger gebracht als das vorhergehende 1925/26. Trifft diese Behauptung zu?

Wir haben zunächst den Durchschnittspreis berechnet, mit dem das im vorigen Jahr geerntete Getreide gegenüber dem im Jahre 1925 geernteten verkauft wurde. Die Berechnung, bei der wir den 1. September, 1. Oktober, 1. Dezember, 1. Februar und 1. April als Stichtage zugrunde gelegt haben, ergibt: Der durchschnittliche Preis im Wirtschaftsjahr 1926/27 betrug: für Roggen 228 Mk., für Weizen 266 Mk., für Gerste 192 Mk., für Hafer 183 Mk. die Tonne. Der Durchschnittspreis im Wirtschaftsjahr 1925/26 betrug dagegen: für Roggen 157 Mk., für Weizen 239 Mk., für Gerste 162 Mk., für Hafer 156 Mk. die Tonne. Der Unterschied beträgt zugunsten des Wirtschaftsjahres 1926/27 bei Roggen 71 Mk., bei Weizen 27 Mk., bei Gerste 30 Mk., bei Hafer 27 Mk. die Tonne.

Dieser Berechnung haben wir eine zweite, und zwar über den Gesamtwert der Getreideernte des Wirtschaftsjahres 1926/27 und den des vorhergehenden Wirtschaftsjahres 1925/26 folgen lassen. Wir sind dabei zu nachstehenden Feststellungen gekommen: Im Wirtschaftsjahr 1926/27 wurden 6 405 905 Tonnen Roggen geerntet. Der Durchschnittspreis beträgt wie folgt 268 Mk. die Tonne, gleich Gesamtwert 1 460 Millionen Mark. Weizen 2 597 185 Tonnen bei einem Durchschnittspreis von 266 Mk. die Tonne, gleich Gesamtwert 691 Millionen Mark. Sommergerste 2 130 949 Tonnen bei einem Durchschnittspreis von 192 Mk. die Tonne, gleich Gesamtwert 409 Millionen Mark. Hafer 6 324 555 Tonnen bei einem Durchschnittspreis von 183 Mk., gleich Gesamtwert 1 157 Millionen Mark. Der Gesamtwert des Roggens, des Weizens, der Gerste und des Hafers vom Wirtschaftsjahr 1926/27 zusammengerechnet ergibt: 3 717 Millionen Mark. Im Wirtschaftsjahr 1925/26 betrug der Gesamtwert: des Roggens 1 266 Millionen Mark, des Weizens 769 Millionen Mark, der Sommergerste 368 Millionen Mark und des Hafers 871 Millionen Mark, zusammen: 3 274 Millionen Mark!

Somit kann behauptet werden: Allein der Gesamtwert der Getreideernte des Wirtschaftsjahres 1926/27 ist trotz des schlechten Ernteaufalles um fast 500 Millionen Mark höher, als der des vorhergehenden Wirtschaftsjahres. Angesichts dieser Feststellung ist die Behauptung der landwirtschaftlichen Unternehmer völlig unzutreffend, daß die schlechte Vorjahrsernte schwere Verluste gebracht habe. Das Wirtschaftsjahr 1926/27 gibt den Gelderträgen nach im Durchschnitt trotz der geringeren Ernte den vorhergehenden durchaus nichts nach. Es darf ebenfalls zu denjenigen gezählt werden, mit denen die landwirtschaftlichen Unternehmer durchaus zufrieden sein können.

Das Anwachsen der Motorschiffstonnage. Die Wolds Schiffsregister meldet, überstieg in dem am 30. Juni endenden Jahresviertel zum erstenmal die Welttonnage der Motorschiffe diejenige der Dampfer. Die Tonnage der Motorschiffe betrug 1 459 595 Tonnen, diejenige der Dampfer 1 366 809. Die Motorschiffstonnage von Großbritannien und Irland betrug 82 Proz. der Dampferstonnage. Die zurzeit in Dänzig, Dänemark, Holland, Frankreich, Italien und Schweden in Bau befindlichen Motorschiffe umfassen 561 135 Tonnen; die im Bau befindlichen Dampfer in den genannten Staaten umfassen eine Gesamttonnage von 152 055 Tonnen. Die Welttonnage der Motorschiffe verteilt sich auf 84 Schiffe zwischen 6000 und 10 000 Tonnen, 17 zwischen 10 000 und 15 000 Tonnen, 9 zwischen 15 000 und 20 000 Tonnen und eins über 30 000 Tonnen.

Europäisch-Amerikanische Wirtschaftsprobleme.

Wie Hoover Mitarbeiter Europa sieht.

Der Leiter der Abteilung für inländischen und ausländischen Handel im Handelsministerium der Vereinigten Staaten, Dr. Julius Klein, sprach sich gestern in einer Pressekonferenz eingehend über europäisch-amerikanische Wirtschaftsfragen und die Ergebnisse der Genfer und Stockholmer Konferenzen aus.

Dr. Klein, der als enger Mitarbeiter des weltbekanntesten Hoover ein ausgezeichneter Kenner der europäischen Verhältnisse ist, betonte in seinen Ausführungen besonders stark die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der Weltwirtschaft. Er verfuhr dabei die angebliche Harmlosigkeit der amerikanischen Hochschulzölle (bekanntlich die höchsten in der Welt. Red. d. „B.“) nachzuweisen, indem er einen ansteigenden Güteraustausch zwischen Europa und den USA. feststellte. So sei die Ausfuhr der fünf führenden Länder Europas nach Nordamerika um 75 Prozent gegenüber 1914 gestiegen. Im besonderen sei die Ausfuhr Englands nach den Vereinigten Staaten, die 1913 nur 5,4 Prozent von Englands Gesamtausfuhr betrug, jetzt auf 9,7 Prozent gestiegen.

Mit besonderer Betonung wies der Vortragende auf den Wiederaufbau Deutschlands hin, der die hervorragendste wirtschaftliche Erscheinung in dem Jahrzehnt nach dem Kriege bleibe. Unter den allergrößten Schwierigkeiten sei hier der tote Punkt überwunden worden und heute zeige sich in der aufsteigenden Wirtschaftskurve und der verbesserten Lebenshaltung der erste Erfolg.

Die wirtschaftlichen Aussichten Europas seien heute besser als zu irgendeiner Zeit nach dem Kriege. Diese Besserung könne aber nicht allein an Produktionsstatistiken, steigenden Spareinlagen, Währungsstabilisierung und erhöhtem Wareneinfuhr gemessen werden, sondern greife auf die internationalen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten über. Der in Genf und Stockholm zutage getretene Wille, die bestehenden Hemmungen durch rückhaltlos offene Aussprache aus der Welt zu schaffen, bedeute ein vorläufig noch nicht abzuschätzendes Plus für die künftigen internationalen Beziehungen.

Die Ausführungen Dr. Kleins waren ihrem Charakter nach auf Förderung und Erleichterung des Weltwirtschaftsverkehrs gerichtet. Wir müssen jedoch feststellen, daß die theoretischen Ausführungen amerikanischer Regierungsorgane nicht in Einklang zu bringen sind mit der Zollpraxis der Vereinigten Staaten, die der europäischen Exportindustrie die Einfuhr auf jede erdenkliche Weise erschwert.

Profite des Rußlandhandels. Die Ramad- und Grünfeld-P. O. Berlin-Beuthen, die als Kohstofflieferant für die deutsche und polnische Eisenindustrie einen Liefervertrag mit dem Süddeutschen Ranganerztrust abgeschlossen hat, kann aus den Gewinnen dieser Geschäfte statt der 12 Proz. Dividende in den beiden Vorjahren für 1926 die enorme Dividende von 18 Proz. auszahlen. Bei dem starken Materialbedarf der Eisenindustrie haben sich die Vorräte von 1,1 auf 0,3 Millionen Mark ermäßigt, während die Forderungen von 9,9 auf rund 10,9 Mill. M. gestiegen sind. Die im Vorjahr mit 10,4 Mill. M. ausgewiesenen Schulden wurden auf 9,7 Mill. M. gesetzt, in denen noch 150 000 M. für die Pensionkasse enthalten sind, so daß die Betriebsschulden noch niedriger sind. Mit dem Vertragsverhältnis mit den Russen ist der Geschäftsbericht sehr zufrieden. Danach kommt der Südrussische Erztrust seinen übernommenen Lieferungsverpflichtungen in jeder Hinsicht nach, was um so mehr hervorzuheben ist, als der Schwerpunkt des südrussischen Erzabfalles sich mehr und mehr auf den Landweg verlagert hat. Obwohl der Bahnversand jetzt etwa die fünffache Höhe gegenüber dem ersten Halbjahr 1926 hat, konnten diese Mehrstrahlen von der russischen Bahn glatt bewältigt werden. Der mit dem Erztrust verlängerte Liefervertrag sieht für 1927 eine Gesamtlieferung von etwa 850 000 Tonnen Rangan- und Eisenerzen vor, für die das Unternehmen den Russen bereits eine Anzahlung von über sechs Millionen Mark geleistet hat. Auch bei diesem Unternehmen fällt die sehr hohe Belastung der Lasten durch Aufsichtsratsinstanzen auf, die über 5 Proz. der gesamten Lasten, Steuer- und Soziallasten beträgt. Für den aus neun Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat ist die Lantime von 70 000 auf 105 000 M. erhöht worden, so daß jedes Mitglied für diese nicht sehr belastende Nebenbeschäftigung rund 12 000 M. einsteckt.

Parteinachrichten für Groß-Berlin

Einzelungen für diese Rubrik sind bei den Parteisekretariaten, 2. Hof, 3. Rep. rechts, zu richten.

- 6. Kreis Kreuzberg. Die Genossinnen und Genossen beteiligen sich am Sonntag, 17. Juli, am Arelauf in Tempelhof. Treffpunkt 14 Uhr am Bahnh. Tempelhof.
- 11. Kreis Schöneberg-Friedrichshagen. Die Kinder der Ferienkolonie treffen sich ab Sonntag, 18. Juli, bei der Villa Martin-Luther-Str. 10. Abfahrt pünktlich 9 Uhr. Die Kinder der Friebrnauer Genossen treffen am Schöneberger Rathaus zu.
- 13. Kreis Tempelhof, Mariendorf, Katernheide, Diktendorf. Abfahrt! Sonntag, 24. Juli, treffen sich sämtliche Genossinnen und Genossen zur Sammlung für den Arbeiter-Samariterbund im Lokal „Zur Linde“, Mariendorf, Rathaus-Ed. Königstr.

heute, Sonnabend, 16. Juli:

- 123a. Abt. Kaulsdorf-Ed. Die Mitgliedererwartung fällt aus. Dafür findet heute 10 Uhr ein lustiger Unterhaltungabend im Lokal Samoluci, Kollstr. statt. Wir bitten die Genossinnen und Genossen, recht zahlreich nicht Gassen und „Vormittags“-Leiern zu erscheinen.

Zellau. Am Sonntag, 17. Juli, großes Familienwallfest mit Kinderbesuchung. Mitwirkende: Wanderverein, Sozialistische Arbeiterjugend, Gesangs- und Turnvereine. Fahrverbindungen von Groß-Lichterfelde mit Linie 160 bis Biomasfabrik.

Frauenveranstaltungen.

- 6. Kreis Kreuzberg. Sonntag, 17. Juli, Arelaufausflug der Genossinnen nach Spanbau-Stadtpark. 10 Uhr mit der Straßenbahnlinie 154 die Infestation, den Waldweg rechts, dann nur 5 Minuten nach Parlatz, 1. Hof, 3. Hof. Teils das Sommerfest im Kreis ausfällt, wäre es ermunternd, daß sich auch die Genossen beteiligen.
- 44. Abt. Die Genossinnen werden gebeten, sich mit ihren Familien am Wallfest am Sonntag, 17. Juli, in Spanbau-Stadtpark zu beteiligen. Treffpunkt 15 Uhr Kollbuser Tor, Straßenbahnlinie 154.
- 46. Abt. Wir bitten die Genossinnen und Genossen, sich recht zahlreich am Sonntag, 17. Juli, am Arelaufausflug nach Spanbau-Stadtpark zu beteiligen.

Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde.

Alle Helfer und Kinder der Berliner Gruppen sind von Gruppe Schöneberg zum Wallfest Sonntag, 17. Juli, auf der Wiese Stadtpark Schöneberg (nahe Rudolph-Wilde-Platz) eingeladen. Beginn 15¹⁵ Uhr. Bei schlechtem Wetter im Bürgeraal des Rathauses am Rudolph-Wilde-Platz.

Briefkasten der Redaktion.

D. 2. St. 1. Ton unabhängige Bezugsnummer. 2. Ja. 3. Ehrenlohn richtet sich nach dem Alter. M. P. aufwärts. — R. E. M. III. Nicht genau festzulegen, da vielfach Angaben darüber fehlen. Ihre Vermutung dürfte aber richtig sein.

Weiterverleht der öffentlichen Weiterdienstelle für Berlin und Umgegend (Rothdr. verb.) Wollig, heiler und warm, vereingelt Gemüter. — Für Deutschland: Wollig und ziemlich warm, trübselige Gemüter.

Die deutsche Wahlstatistik, deren Kost 1 Mk. das Stück kosten, und deren Ergebnis für die Wahl des Deutschen Reichstages am 2. Juli, Berlin-Langenerode drückt sich, weiß als Höchstpreis einen Preis von 30 000 M. auf. Es gelangen in der Sitzung vom 20. bis 22. Juli 9661 Gewinne und 2 Fünfteln im Gesamtwert von 80 000 M. zur Entschädigung. Durch den Erwerb eines Zotes, dessen Preis nur 1 Mk. beträgt, kann der Käufer nicht allein einen von den zahlreichen Treffern erhalten, sondern er kann auch das Bewußtsein haben, durch sein Scherzspiel viele und segensreiche Einrichtungen zu unterstützen, die dem ganzen deutschen Volk zugute kommen.

Der lange Weg.

Von Otto Bielen.

Als der alte Stefan mit seinem Gespann in die nächste Furche einbog und den holpernden Pflug mit dem ganzen Gewicht seines Körpers in den harten Stoppelboden drückte, damit er tief genug in die lehrzige Erde schneide, geschah es, daß die eiserne Pflugsohle an einem Steine festrannte und stedenblieb. Die starken Gänse, die hart im Geschirr lagern, sprangen ungestüm vor, rissen an den Strängen, daß der schräre Wender jähe umkippte. Und während der alte Knecht, die pressenden Felsgriffe in den Fäusten, alle Kraft anstrenzte, den Pflug in der Furche zu halten, seinen höheren Körper ganz über das Eisen legte und sich entgegenstemmte, schlug ihn der schwebende Eisenblock mit aller Wucht gegen die Brust. Der Alte fiel mit einem Schrei hin in die Schollen, Blut brach aus seinem Munde.

Von den anderen Pflügen sprangen Männer herzu und hoben den alten Knecht auf. Er war sehr bleich, stand gebückt da, mit zitternden Knien. Endlich sah er sich, schüttelte ein wenig den Kopf, sah gegen seinen Pflug hin, der umgeworfen in der Furche lag, versuchte zu lächeln. Wächte mit dem Handrücken das Blut aus seinen Mundwinkeln und tat einen Schritt gegen seine Pferde hin, die unruhig in die Luft schnoben. Aber da packte es ihn plötzlich, daß er zu manken begann und in die Knie brach. Aus seinen festgeschlossenen Lippen flüchtete dünnes, rotes Blut.

Die Männer um ihn standen ratlos, erschreckt. Sahen auf den Alten nieder, der sich mit den Händen gegen die Schollen stemmte und an gelben Gliedern zitterte. Dann haben sie ihn wieder auf, saßen ihn unter den Armen und trugen ihn, der mit hängenden Füßen über die aufgeworfene Erde schleifte, an das Ende des Ackers. Dort legten sie ihn vorzüglich in das spärliche Gras.

Einer sagte: „Wasser!... Man muß Wasser holen...“ und rannte davon, quer über das Feld, gegen den Gutshof hin.

Auf den anderen Feldern, die noch im Korn standen und eben gemäht wurden, stockte die Arbeit. Alles sah zu der kleinen Gruppe um den Berunglückten hin, rief und gestikuliert.

Endlich kam der Inspektor vom Gutshofe. Trat, noch vom raschen Gehen außer Atem, zu den Knechten hin, beugte sich nieder, sah den Liegenden an der Schulter und sagte: „Na, was ist, Stefan...?“

Der Alte hob mühsam den Kopf, stützte sich auf seine Ellenbogen, langte mit der Hand an die Brust, räusperte: „Ach... es sticht so... da...“ Dann trank er gierig Wasser und sagte: „Laßt mich ein bißchen so liegen...“ Und fiel wieder zurück.

Der Inspektor sah ihn unschlüssig an, suchte mit der Hand in den Taschen herum, räusperte sich, schickte dann die Männer mit einer Handbewegung wieder an ihre Arbeit, murmelte endlich: „Na, bleib halt ein bißchen liegen... vielleicht...“, ging langsam zu dem leeren Gespann hinüber, das still in der Furche stand, hob den umgeworfenen Pflug auf, sah die Pferdeleine und fing an zu pflügen...

Der alte Stefan war allein. Lag da am Ackerrand und dachte: wenn ich nur ruhig liegen bliebe, wird das Stechen schon aufhören... Und er sah einwärts gegen die Weizenfelder hinüber, die erst zum Teile gemäht, hoch im Halm standen, mit schweren, nickenden Ähren, ein leise bewegtes, gelbes Meer, das zu beiden Seiten des staubigen Feldweges hinfließt; sah die Schmitzer, die braunen Räder der Sonne zugekehrt, gebückt arbeiten und mit jedem Senfenschwung einen halben Schritt tiefer in das Korn kommen, derweilen die Weiber und Kinder die gemähten Halme hinter ihnen aufstapfen und bündeln und Garbe um Garbe zu Mandeln schichteten.

Aber als er dann nach einer Weile meinte: nun wird das Stechen aufgehört haben... und sich langsam aufrichten wollte, fing es wieder an in seiner Brust, stach und stach, bei jeder Bewegung. Und gegen Abend wurde es erst recht schlimm. Er fing an, zu fiebern und allerhand wirres Zeug zu reden.

Man brachte ihn zuerst auf seinen Platz in der großen Knechte-Stube, die feucht und dumpfig war; aber er stöhnte und hustete die ganze Nacht durch und atmete in der dicken, tabakgeschwängerten Luft so gequält, daß man ihn am anderen Morgen in eine kleine Geschirrkammer neben dem Pferdestall brachte, darin roß und notdürftig ein Bettgestell aufgeschlagen wurde.

Da lag er nun eine Woche lang in seiner kleinen Kammer und wurde immer trauriger und stiller. Wenn man frant ihn, kommen allerlei Gedanken... Und er ärgerte sich, daß er noch immer nicht an die Arbeit gehen konnte. Bei der Arbeit vergeht man, oder man denkt wenigstens nicht daran...

Endlich aber war es doch so weit besser mit ihm, daß er aufstehen konnte und umhergehen. Langsam freilich nur und auf einen Stock gestützt. Aber er konnte noch immer nicht arbeiten. Nicht die kleinste, leichteste Arbeit tun. Sobald er es auch nur versuchte, fing das Stechen wieder an.

Er sagte zu sich: nur das dumme Stechen ist schuld... der Schmerz. Nur das läßt dich nicht arbeiten... Wenn man das wegnimmt, ist alles wieder in Ordnung... Du wirst zum Doktor gehen!

Also fuhr er am nächsten Morgen mit dem Wagen, der immer die Milch vom Gute zur Bahn brachte, in den Marktflecken, zum Arzte.

Der Weg war sehr lang und sehr schlecht. Der alte Leiterwagen stieß mit seinen plumpen Rädern hart in alle Gruben und an alle Steine, daß mit jedem Holpern und Stoßen das Stechen in seiner Brust ärger und ärger wurde.

Endlich kamen sie in der kleinen Stadt an, fanden das Haus des Arztes. Stefan stieg vom Wagen. Der Knecht fuhr weiter; derweilen Stefan beim Doktor ist, wird er die Milch zur Bahn bringen und ihn hernach wieder abholen.

Als der Fuhrknecht aber nach einer halben Stunde zurückkam, fand er den Alten auf der Schwelle des Doktorhauses sitzen; der Doktor war nicht zu Hause, war weggefahren.

Der Knecht wollte mit dem Gespann warten. Aber Stefan, der noch immer das Holpern und Stoßen des elenden Fuhrwerkes spürte, sagte: „Fahre nur, man braucht dich zu Hause... Ich werde zurück lieber gehen... Der Doktor wird mir schon etwas geben, damit es gut ist...“

Der Wagen fuhr fort. Stefan war allein. Sah auf seiner Schwelle in der blanken Sonne und freute sich, daß es so schön warm war und daß er nicht mit dem Wagen fahren brauchte. Und wartete...

Dann, nach einer geraumen Zeit, kam endlich der Doktor und führte ihn in das Präparationszimmer. Und Stefan erzählte von

dem Stechen in der Brust und wie alles gekommen war. Dann wurde er lange untersucht, von allen Seiten abgehört und abgeklopft und dies und das gefragt.

Endlich war der Doktor fertig. Stefan sah ihn ganz ängstlich an und wartete bekommen, was er nun sagen werde. Und dann hörte er, daß er ganz ernsthaft krank sei und sich sehr schonen müsse und pflegen; daß er nicht arbeiten dürfe, noch lange nicht, einige Monate lang nicht... und vor allem keine schwere Arbeit, dazu sei er überhaupt schon lange zu alt, und gegen die Schmerzen sei hier eine Medizin: dreimal täglich zehn Tropfen, aber ja nicht mehr, denn das sei gefährlich. Damit drückte ihm der Doktor ein kleines

Die wandelnde Glocke.



Sie wackelt schnell, man glaubt es kaum!
Das arme Kind, im Schrecken,
Es läuft und läuft als wie im Traum.
Die Glocke wird es decken!

Gläschchen mit einer gelben Flüssigkeit in die Hand, murmelte etwas von: das übrige werde er schon mit dem Inspektor abmachen... und schob den Alten sachte zur Türe hinaus.

Stefan stand auf der Straße und war auf einmal ganz bedrückt. Und während er nun langsam und mit müden Schritten aus der kleinen Stadt ging und in die Fahrstraße einbog, die lange geradeaus lief zwischen Aedern und Wiesen, dachte er an alle die lange Zeit, die hinter ihm war und an die Zeit, die nun vor ihm lag.

Nicht arbeiten, hatte der Doktor gesagt, lange nicht arbeiten, einen Monat lang nicht... Ja, wesswegen war er denn zu ihm gekommen? He?... Wenn er nicht arbeiten darf... wozu hat er ihn dann gebracht?... Nicht arbeiten!... Wie denn dann leben?... Wird man ihn füttern, wenn er nicht arbeitet?... Stefan lächelte: nein, das verstand der Doktor nicht.

So ging er eine Weile zwischen den Feldern hin und seine Gedanken kreisten immer um denselben Punkt. Aber die Sonne, die heiß und stehend niederbrannte, und der staubige Weg, der immer länger zu werden schien, drückten seine Gedanken allmählich nieder, daß er endlich stumpf und schweratmend nur mehr an das Gehen dachte, das von Schritt zu Schritt mühsamer und mühsamer wurde.

Er mußte sich niederlegen und dachte: vielleicht hat der Doktor doch recht?... Du bist alt... Das bißchen Weg... und du kannst schon nicht mehr... Und das Stechen ist auch wieder da...

Er schloß die Augen und dachte an den langen Weg, der vor ihm lag und weit hinausführte, immer zwischen Feldern und Wiesen entlang, ohne Ende. Und auf einmal begriff er, daß wirklich alles aus war mit ihm. Er war alt. Verbraucht. Ohne Kraft...

Da rafft er sich auf und fängt an zu laufen... nur fort... nach Hause... bis er nicht mehr kann und leuchtend hinsinkt auf den großen Wegrand. Alles ist wie Feuer in ihm und in seiner Brust sticht es wie toll.

Das verfluchte Stechen! Nur das ist es!... Das zwingt ihn nieder!... Er greift nach dem kleinen Gläschchen und trinkt es auf einen Zug aus... O, er wird es schon vertreiben, das Stechen!...

Dann lehnt er sich zurück und liegt still. Wartet ein bißchen. Schließt die Augen, die so müde sind und läßt die warme Sonne auf sein Gesicht strahlen. Und wird ganz froh, daß die Schmerzen wirklich nachlassen und immer linder werden und linder... kaum, daß er sie noch spürt. Und er denkt, daß die schreckliche Zeit nun bald hinter ihm liegen wird und daß er dann wieder in den wogenden Feldern stehen wird, über die der laue Wind streicht und die Ähren schaukelt...

Und dann wird auf einmal alles so schwarz um ihn her...

Zwerge im Urwald.

Trümmeröbster der Vorzeit.

Zwergöbster leben noch vereinzelt als Trümmer aus alterer Vorzeit in fast allen Erdteilen. Man findet sie in Zentralafrika, auf den Andamaneninseln, auf den Philippinen und auf der Halbinsel Malakka in Hinterindien. Paul Schebesta, ein deutscher Forscher, war viele Monate Gast und Reisegenosse der Zwergvölker auf den Waldpfaden Malakkas. Er hat ihr hartes Leben geteilt und tief in ihr Seelenleben geschaut. Das Ergebnis seiner Forschungsreise liegt in einem reizvollen Buche vor, das erzählt von den Zwergvölkern auf Malakka und von dem dunklen, erhabenen Urwald (Bei den Urwaldzwerge von Malakka, Leipzig, F. A. Brockhaus).

In der grohartigen Stille des Urwalds, in dem Wirrwarr von Dornengebüsch, Blumen und Schilfwäldchen wandert unhörbaren Trittes der Orang-Utan, das ist nicht der Menschenaffe, wie wir hierzulande diesen Namen meist meinen, sondern das ist der Zwergmensch, das Rätsel der menschlichen Urzeit. Im Urwald ist seine Heimat. Hier ist er Herrscher, hier im dichtesten Waldesdickicht fühlt er sich wohl. Er meidet die Sonne, weil sie ihm weh tut.

Ueber die Verbundenheit des Zwergvolkes der Orang-Utan und der Semang mit dem Urwald erzählt Paul Schebesta: „Die Urwaldvölker sind scheu, still und nachdenklich. Die Größe der Natur bewundert man auf dem Meer oder im Hochgebirge, im Urwald über-

wältigt sie. Im Urwald ist man das reine Nichts, man schaut kaum fünf Meter weit vor sich, man ist hier umflammt wie von lebenden Kerkermauern, die bald in flügelnden Tönen des säuselnden Windes flüstern, bald rufen und schreien, wenn der Orkan in die Wipfel der Riesenbäume greift und sie zerzaust; das sind dann Augenblicke des Schreckens für den Orang-Utan. In sich zusammengekauert sitzt er und bangt und zittert ob des Jorns der Gatttheit, die in Donnerrollen und Sturm über seinem Haupte rast. In der Not seiner Seele greift der winzige Urwaldmensch zum Bambuspflöcker und glaubt, mit seinem Blut, das er sich aus der Wade schneidet, den erzürnten Gott zu versöhnen und seinen Unmut zu besänftigen, ihn, der die Donnerkeile schleudert, die Bäume fallen macht und die Menschen tötet.

Der Urwald hat den Semang zu dem erzogen, was er ist, zum stillen, scheuen, sanften, sinnenden Urmenschen. Dem oberflächlichen Beobachter mag der Semang ungeschlachtet, roh, tierisch, gedanken- und empfindungslos erscheinen. Das ist er bestimmt nicht. Der Urwald vertieft, ja, er macht vielleicht tiefsinnig und menschlicher; er erdrückt einerseits, erhebt aber andererseits; er bewahrt vor allem vor Flachheit und erzieht zur Stetigkeit. Er erdrückt des Menschen Stolz, seine Herrsch- und Habgucht und weckt dagegen stilles und inniges Wesen. Er macht seine Bewohner überlieferungstreu und darum glücklich. Warum liebt der Semang so seinen Urwald, daß er immer wieder zu ihm zurückflieht? Warum scheut und meldet er so sehr den Fremden? Weil ihm der Urwald den seelischen Frieden verbürgt, den ihm der Fremde mit seinem Kulturstand raubt; er jagt nicht nach irdischer Bequemlichkeit; lieber, tausendmal lieber triffet er ein armseliges Urwaldsdasein in stillem Herzensfrieden, als daß er es mit den Sorgen und den beunruhigenden Gütern der Kultur vertauschte. Der Semang ist kein Sklave, sondern ein Kind des Urwaldes, dem er dankbar ist und den er tief verehrt.

Dem Urwald verdankt der Orang-Utan seine Armseligkeit, aber auch seinen seelischen Adel. Nir ist kein Volk auf Erden bekannt, das so armselig sein Dasein fristen würde, wie es die Semang tun. Die Andamanen, die Aitas, die Nigamäen Afrikas besitzen alle ein größeres und besseres Inventar äußerer Kulturgüter als die Semang, an deren Rückständigkeit der Urwald schuld ist. Die Steinzeit hat den Bewohner des Urwaldes nicht erreicht. Er versteht es nicht, Werkzeuge aus Stein zu formen, nicht etwa, weil der Urwald kein passendes Gestein beherbergt. Es ist und bleibt ein Rätsel, warum der Semang keine Steininstrumente erfunden hat. Eisen und seine Bearbeitung kennt er noch viel weniger. Da steht er nun, der winzige Zwerg, dem riesengroßen Urwald gegenüber und soll ihm messern! Wie kann er das? Legt er Feuer an, so brennt der Wald nicht nieder, vielmehr erstreckt die Flamme bald in der üppigen Tropenvegetation. Niemals kann er mit dem Bambusmesser den Wald roden, und ein anderes Instrument steht ihm nicht zur Verfügung. „Schone mich, und ich ernähre dich“, spricht der Urwald zum Urwaldmensch. Der Semang folgt der Aufforderung und durchwandert den Wald, nach Nahrung suchend, nach Wurzeln, Pflanzen, Früchten und eßbaren Tieren. Was er an primitiven Werkzeugen benötigt, das spendet ihm der Wald in verschwenderischer Fülle. Alle seine Werkzeuge sind ja aus Bambus hergestellt. Ursprünglich kennt er keine anderen Werkzeuge, ja selbst sein Holzbogen beweist noch, daß er aus einem Bambusbogen hervorgegangen ist.

So stellt sich der Semang uns als ein Ueberbleibsel aus einer uralten Zeit, der Bambuszeit, dar.

Der veränderliche Blütenduft.

Die Düste, die unseren Blumen entströmen, stehen fast immer in einem gewissen Zusammenhang mit der Farbe oder dem Gerbstoffgehalt der betreffenden Blüte, können aber andererseits auch durch die jeweilige Temperatur, sowie durch Licht und Feuchtigkeit beeinflusst werden. Nach den Untersuchungen Reinhardt vermindert sich die Intensität des Duftes mit der lebhaften Farbe und dem Gerbstoffgehalt der Blüte, so daß stark gefärbte und stark gerbstoffhaltige Blüten immer weniger stark duften als weiß- oder zart gefärbte und gerbstoffarme Blüten. Rein weiße Blüten duften z. B. oft sehr stark, um die Aufmerksamkeit der in der Dämmerung und Nacht fliegenden Insekten auf sich zu ziehen, auf deren Befruchtung sie angewiesen sind. Mit der Zunahme der Färbung nimmt dann in der Regel der Duft mehr und mehr ab, denn die lebhaft bis starkgefärbten Blüten, die von Insekten besucht werden, brauchen den Duft nicht, um die Falter anzulocken. Die gelben, roten und blauen Blüten wollen also hauptsächlich durch ihre Farben auffallen. Blassig geruchlos sind alle grünen und grünen Blüten, wie denn auch eine ziemlich sicher begründete Annahme besagt, daß die ersten Blüten, die in der Natur — in der oberen Kreide- und Tertiärzeit — auftraten, grün oder grünlich und duftlos waren, da die bis zu dieser Zeit lebenden Insekten noch keine Blütenbesucher waren, sondern sich von organischen Stoffen nährten, weshalb eine Leuchtfarbe für die Blüten keinen Zweck gehabt hätte. Blüten mit bräunlichen oder schmutzigen Farben, deren Befruchtung ausschließlich durch Vassfliegen erfolgt, sind zwar nicht ganz geruchlos, haben aber Düste, die unserer Nase wenig zulagen.

Entwickeln sich Blumen unter sehr starker Sonnenbestrahlung, so wird dadurch die Duftmenge wesentlich erhöht, doch gleichzeitig auch die Feinheit des Duftes beeinträchtigt. Daher kommt es, daß die Duftstoffe von Blüten, die in nördlicheren Gegenden wachsen, oft viel feiner sind als die der gleichen Blüten, wenn sie im Süden wachsen. Beispiele hierfür sind die besonders feinen Düste des in England wachsenden Lavendels und der englischen Pfefferminze sowie der ungleich feineren Duft der in Deutschland gezeuhten Delrose im Vergleich zu den bulgarischen und türkischen Rosen. Mit dem Einfluß der Temperatur auf die Duftentwicklung hängt es auch zusammen, daß Rosen bei kühlem oder feuchtem Wetter viel feiner duften als bei großer Hitze; für Reben beträgt z. B. die Temperatur, in der sie am stärksten duften, 18 bis 20 Grad R. Ueber und unter dieser Temperatur ist ihr Duft weniger stark und auch weniger aromatisch.

In genügend feuchter Luft wirkt das starke Sonnenlicht weniger ungünstig auf die Duftentwicklung, weil Feuchtigkeit den Einfluß des starken Lichtes vermindert. Daher duften die Blumen in licht-hellem und zugleich feuchtem Klima weitaus intensiver und feiner als die Blumen, die sich in warmer, aber gleichzeitig trockener Luft entwickeln. Diese Erscheinung zeigt sich besonders an stark ölhaltigen Gewächsen, wie an den Minzen, Dost- und Somaderarten, deren Duftentwicklung, wenn sie an heißen trockenen Stellen wachsen, viel geringer ist als an feuchten, ja sogar schattigen Plätzen. Aus allen diesen Ursachen heraus erklärt es sich auch, daß manche Blüten zu verschiedener Tageszeit verschieden stark duften. So z. B. die bekannte Wunderblume (Mirabilis), die am Tage fast geruchlos ist, bei Nacht jedoch intensiv duftet, eine Erscheinung, die man auch an Stachelapfelblüten und Tabakblüten wahrnehmen kann, wogegen, wie feinerzeit Strasburger festgestellt hat, andere Blüten, so beispielsweise Geerose, Kürbisblüten und Akerwinden, nur während des Tages duften. Auch an frischen Beiseln hat man die Beobachtung gemacht, daß sie regelmäßig zu gewissen Tageszeiten stärker oder weniger stark duften. Was die Duftstoffe der Blüten betrifft, so ist ihre chemische Zusammensetzung noch nicht ganz geklärt. Sie sind in Form ätherischer, also flüchtiger Teile meist in den Zellen der Blütenfröhenblätter enthalten und scheinen ohne Mitwirkung besonderer Organe in den Pflanzen gebildet zu werden. Trotz des starken Duftes mancher Blüten sind die Delmengen, die sie enthalten, fast verschwindend klein, so daß z. B. aus 10 000 Jasminblüten nur ungefähr 0,5 Gramm Öl gewonnen werden können.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin.

Wochenendtrefffahrten am 16./17. Juli:

Verkehrsbezirk Kreuzberg nach Brieselang. Treffpunkt 19 1/2 Uhr Bahnhof Ost. Um 20 Uhr Abfahrt. Treffpunkt 19 1/2 Uhr Bahnhof Ost. Um 20 Uhr Abfahrt. Treffpunkt 19 1/2 Uhr Bahnhof Ost. Um 20 Uhr Abfahrt.

Morgen, Sonntag, 17. Juli:

Verkehrsbezirk Kreuzberg nach Brieselang. Treffpunkt 19 1/2 Uhr Bahnhof Ost. Um 20 Uhr Abfahrt. Treffpunkt 19 1/2 Uhr Bahnhof Ost. Um 20 Uhr Abfahrt.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“.
 Geschäftsstelle: Berlin S 14, Scholtzstr. 27/28, Tel. 2 22.
 Sonntag, 16. Juli: Reichsbanner: Kameradschaft Köpenick 19 1/2 Uhr. Reichsbanner: Kameradschaft Köpenick 19 1/2 Uhr.

Verein selbständiger Handwerker. 18. Sonntag, 18. Juli, 10 Uhr. Verein selbständiger Handwerker. 18. Sonntag, 18. Juli, 10 Uhr.

Franz Kleber
 46, in seinem 63. Geburtsjahre die besten Wünsche!
 Die Genossinnen u. Genossen der 19. Abteilung.

Elisabeth Wagner
 Für die herzlichste Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Sohnes.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung
 Für die herzlichste Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes und Vaters.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Möbelhaus Kuntz
 Neukölln, Prinz-Handjerystr. 2

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Mitgliedern zur Rückkehr, bei unserer Rückkehr, der Arbeiter.
Richard Schönian
 am 12. Juli gestorben ist.
 Die Einsegnung findet heute, Sonntag, den 16. Juli, 10 Uhr, im Krematorium Friedrichshagen statt.
 Die Beerdigung wird erwartet.
 Die Ortsverwaltung.

Danksagung
 Für die liebevollen, wohlwollenden Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes und Vaters.
Fritz Neubecker
 In dem Namen der Hinterbliebenen.
 Frau Margarete Neubecker,
 Fritz Neubecker.

Tapeten Linoleum
 Größtes Spezialgeschäft
 Gesundbrunnens
Robert Szillat
 Kolonnenstraße 9 116

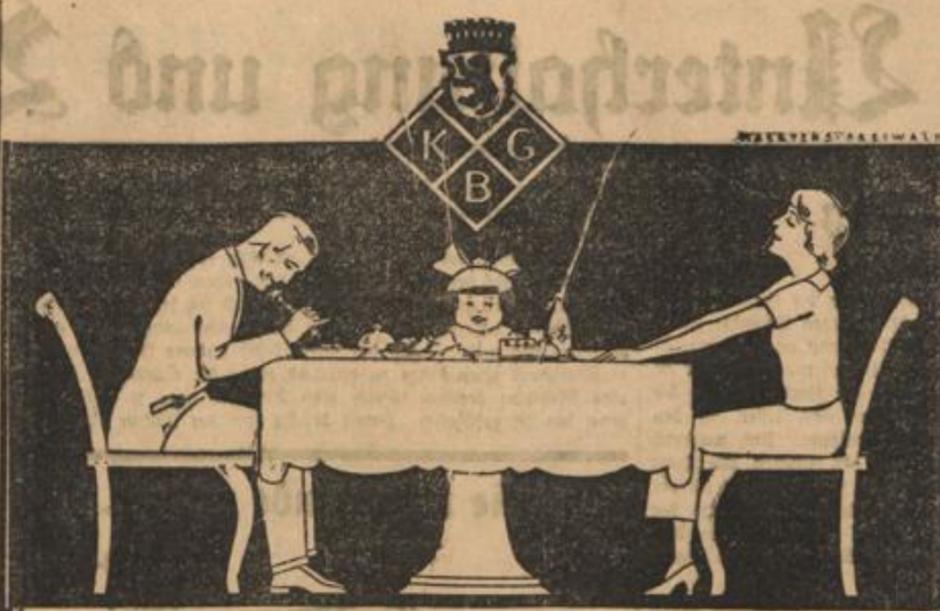
Möbel Kredit
 sehr günstig bei
Camnitzer
 Schön. Allee 82, I
 am Hahnenberg.

Metall-Bettstellen
Fürst, Neukölln, Hermannstr. 38
 Ecke Mahlower Str.
Kinderwagen u. Bettfedern
 Fabrik für Ruhebetten, Auflegematratzen u. Feldbettstellen
 Fabrikpreise — Lieferung in Neukölln und angrenzende Gegend frei Haus

Qualitäts- Rabat- u. Reklamemarken
 gegen Nachahmung gesetzl. gesch. fertigt seit 45 Jahren als Spezialität
Conrad Müller
 Leipzig-Schkeuditz

Kommunalpolitischer Redakteur gesucht!
 Die „Rheinische Zeitung“ in Köln sucht zur Führung ihres kommunalpolitischen u. lokalen Teils einen Redakteur mit ausgewiesenen journalistischen Eigenschaften. In Betracht kommen nur Bewerber, die mehrjährige redaktionelle Erfahrungen u. ausreichendes kommunalpolitisches Wissen haben, gute Stilsitten und ausdauernde Arbeiter sind. Kenntnisse der Kölner Verhältnisse dringend erwünscht. Ausführliche Bewerbungen, jedoch nur von Parteigenossen, die vorstehende Bedingungen wirklich erfüllen, werden bis spätestens 22. Juli an die Vorsitzenden der Pressekommission **Michael Schröder, Köln, Dommühle 8**, erbeten.

Schraubendreher
 gefertigt von
Schneider, Göttingerstr. 8



Für die heiße Jahreszeit empfiehlt die Konsum-Genossenschaft Berlin

- GEG - Edelpuddingpulver** sortiert: Mandelkernspeise, Rosinenspeise, Griebspeise. **Karton 15 Pfg.**
- GEG - Rote Grütze** Beutel 10 Pfg.
- GEG - Nachspeise-Cremepulver** Schokoladen-, Mandel- und Vanilleschmack. **Karton 10 Pfg.**
- GEG - Malzkernpulver** Paket 28 Pfg.
- GEG - Edelpuddingpulver** Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln. **Schachtel 18 Pfg.**
- GEG - Puddingpulver** mit Schokolade. **Beutel 10 Pfg.**
- GEG - Vanillesoßpulver** Beutel 5 Pfg.
- GEG - Vanillezucker** Beutel 6 Pfg.

Hartweizengrieß, Weizengrieß in bester Qualität

Himbeer- und Kirschsaft
 lose Pfund 0,90 Mk., in Flaschen von 0,85 bis 1,90 Mk.
Neu eingeführt: Citronal Flasche 1.50 Mk. Orangeade „ 1.50 Mk.

Alkoholfreie Getränke aus eigener Produktion

- Zitronen-Limonade . Fl. 15 Pfg.
- KG-Limonade 15 „
- Himbeer-Limonade . „ 15 „
- Maitrank-Limonade . Fl. 15 Pfg.
- KG-Extra, Apfelmilch . „ 18 „
- Selterwasser 10 „

Die Abgabe von Waren in der Konsum-Genossenschaft Berlin erfolgt nur an Mitglieder
 Jedes Mitglied hat das Recht, in sämtlichen 250 Abgabestellen der Konsum-Genossenschaft seinen Bedarf zu decken.

Mitglied kann jeder werden! Aufnahmegebühr 50 Pfennig.

Mitglieder-Aufnahmen werden in jeder Abgabestelle der Konsum-Genossenschaft vollzogen.

KONSUM GENOSSENSCHAFT BERLIN u. UMGEGEND E. G. M. B. H.

Unwiderruflich Ziehung 20.-22. Juli Deutsche Wohlfahrts-Lotterie
 80000
 30000
 20000
 10000
Lose zu 1 M. Porto, Liste 50 Pf. extra.
10 Lose einschließlich Porto u. Liste 10 M.
A. MOLLING, BERLIN W6
 Unter den Linden 5a, Postcheckkonto Berlin 26822.

Verkäufe

Bücherverkäufe gegen 3-Mark-Noten, Bücher, Zeitschriften, etc.
Verkauf von Möbeln, etc.
Verkauf von Kleidung, etc.

Räder

Verkauf von Rädern, etc.

Fahrräder

Verkauf von Fahrrädern, etc.

Musikinstrumente

Verkauf von Musikinstrumenten, etc.

Unterricht

Unterricht in, etc.

Verschiedenes

Verschiedenes, etc.

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt, etc.